

Südspessart

Woche
46/47 - 2025

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.



Allianz Südspessart



Gut leben
zwischen Wald und Main.

*Glück ist ein Parfüm,
das Du nicht auf andere
sprühen kannst,
ohne selbst ein paar Tropfen
abzubekommen.*

Ralph Waldo Emerson



EDEKA Ehrlenbach & Nörr OHG

Triebweg 5a · 97906 Faulbach

Telefon: Markt 09392/9343100 · Metzgerei 09392/93431013

Öffnungszeiten: Montag - Samstag 7:00 - 20:00 Uhr



**Wir suchen zum
nächsten Zeitpunkt:**

Einzelhandel heißt für uns,
dass jeder Einzelne handelt.

**Handeln Sie jetzt und
verstärken unser Team!**

Edeka Ehrlenbach & Nörr
Triebweg 5a

97906 Faulbach

edeka-faulbach@gmx.de

Wir ♥ Lebensmittel.



Wir suchen Verstärkung für unser Team im Markt und Bedienungsbereich!

Liebe Kunden,

aufgrund von Personalmangel kommt es weiterhin zu schwankenden Öffnungszeiten an unserer Bedienungstheke. Bitte beachten Sie daher den wöchentlichen Aushang an der Theke. Natürlich können Sie gerne ihre Bestellung wie gehabt vormittags abgeben und später abholen während der Marktöffnungszeiten. Bitte beachten Sie auch unser reichhaltiges Angebot an Fleisch, Wurst und Käse an den SB Theken. Vielen Dank für ihr Verständnis!

UNSERE REGION
Gutes von hier.



Regional genießen.

Wir setzen Zeichen
für unsere Region.

www.edeka-unsere-region.de





Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 27. November 2025** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Amtsstunden im Bürgerhaus: Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Ab November gelten die Winteröffnungszeiten: Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister	Gemeinde Altenbuch	09392/93981
Bauhof	Wetzelsberger Klaus	0170/7909258
	Ulrich Stefan	0175/4760644
	Schulz Andreas	0151/14241804
Forst	Revierleiter Nerpel Jörg	0151/12628234

Bürgerversammlung der Gemeinde Altenbuch

Hiermit ergeht die herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zur diesjährigen Bürgerversammlung.

Wann: Freitag, den 14.11.2025, 19:00 Uhr

Wo: Bürgerhaus, Kirchstraße 15

Andreas Amend

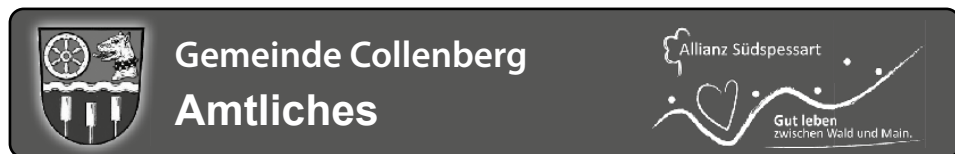
1. Bürgermeister Gemeinde Altenbuch

Fällige Zahlungen

Am 15. November 2025 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:
GRUNDSTEUER A & B

Wir bitten um termingerechte Überweisung unter Angabe Ihrer **4-stelligen FAD Nummer**, welche auf Ihrem Bescheid vermerkt ist. Andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Vielen Dank,
 Kasse der VGem Stadtprozelten



Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südpessarthalle

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

Gemeindewald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Sven Freudenberger** über sven.freudenberger@aelf-ka.bayern.de oder **Tel: 0160 / 7121638**.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag vormittags ist geschlossen

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

24. November 2025

um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Winteröffnungszeiten des Grüngut- und Schredderplatzes

Samstag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen! Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.



Ausgabe gelbe Säcke in Kirschfurt

Wir weisen darauf hin: In Kirschfurt können gelbe Säcke (max. 2 Rollen je Haushalt) am Feuerwehrhaus abgeholt werden.

Wann: Freitag vor der Feuerwehrrübung **von 18:45 Uhr – 19:00 Uhr**

Der aktuelle Übungsplan hängt am Feuerwehrhaus aus.

Fällige Zahlungen am 15. November 2025

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. November 2025 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

1. **Grundsteuer A und B lt. Bescheid**
2. **Gewerbesteuervorauszahlung**
3. **Wasser- und Kanalschlagsgebühren (Verbrauchsgebühren)**

Wir bitten um termingerechte Überweisung, andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Bei erteiltem Abbuchungsauftrag wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

GlasfaserPlus - Nicht behobene Schäden während des Baus

Liebe Collenberger,
hier der Link, der für Beschwerden und Reklamationen bei GlasfaserPlus verwendet werden kann.

Sollte es zu einem Schaden während des Baus gekommen sein und ist dieser trotz Absprache mit der Baufirma noch nicht behoben, können Sie über das Ticketsystem die Beschwerde oder Reklamation einstellen. Die Firmen erhalten eine vertragliche Frist von der GlasfaserPlus, um die Schäden zu beseitigen.

<https://glasfaserplus.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/7>

Revierübergreifende Drückjagd 14.11.2025

Der Jagdpächter informiert, dass am Freitag, 14. November 2025 von 08:00 – 14:00 Uhr im Jagdrevier Dorfprozelten und Fechenbach eine Drückjagd stattfindet.

Bitte meiden Sie diese Gebiete während dieser Zeit und beachten Sie die Sperrschilder und sonstige Absperrungen.

Vielen Dank.

Weihnachtsbäume gesucht

In jedem Jahr erfreuen uns Christbäume mit Lichterschmuck zur Weihnachtszeit in unserer Gemeinde.

Wenn Ihre schöne Fichte oder Tanne in Ihrem Vorgarten zu groß geworden ist und Sie den Baum zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich gerne im Rathaus. Unser Bauhofleiter wird anschließend mit Ihnen Kontakt aufnehmen, ob der Baum gefällt werden kann, um diesen in unserer Gemeinde im Lichterglanz zu erstrahlen zu lassen.

Interessenten melden sich bitte im Rathaus, Tel. 09376 / 97 10 - 0.

Leuchtende Weihnachtssterne – Sammelbestellung

Die Firma Elektro Pfeifer bietet eine Sammelbestellung der Leuchtmittel für die Weihnachtssterne an unseren Ortsstraßen an.

Überprüfen Sie rechtzeitig, ob Sie Ersatz benötigen oder ggf. auf LED Leuchtmittel umstellen möchten. Bis Samstag, 22.11.2025 wird eine Liste für die Sammelbestellung bei der Firma Elektro Pfeifer geführt.



Jetzt schon vielen Dank, dass Sie dazu beitragen eine weihnachtliche Stimmung in unsere Straßen zu zaubern.

BEKANNTMACHUNG

der Hundesteuersatzung der Gemeinde Collenberg



Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06. Oktober 2025 die Hundesteuersatzung neu beschlossen.

Die neue Hundesteuersatzung wird nachstehend abgedruckt und bekannt gemacht.

Satzung

für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Collenberg folgende Satzung:

§ 1 Steueratbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwildes bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner (Haftung)

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.
- (4) Hunde von Hundehaltern, mit gemeldeter Nebenwohnung in der Gemeinde Collenberg, werden nicht zur Hundesteuer herangezogen.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht (Anrechnung)

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	50,00 Euro,

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 a beträgt die Steuer 650,00 Euro.

Für Hunde nach § 5 a Absatz 2 beträgt die Steuer abweichend von Satz 1

- a) bis zu einem Alter von 18 Monaten oder
- b) wenn nachgewiesen ist, dass diese Hunde keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen, das 6-fache des einfachen Steuersatzes und damit 240 Euro.

§ 5a Kampfhunde

(1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(2) Als Kampfhunde gelten auch die in § 1 Abs. 2 der jeweils geltenden Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit aufgeführten Hunde, solange nicht nachgewiesen ist, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

(3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

(4) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Abs. 2 entfällt bei Tatbeständen nach § 5 a Absatz 2 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 3 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

- 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern und Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn Hunde die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes Nr. 1 als auch des Satzes Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

- (2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tiersyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8, sowie keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steueratbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steueratbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 1. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

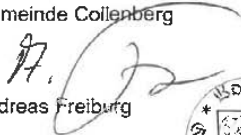
§ 11 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 treten die Hundesteuersatzung vom 16.05.1994, sowie die Änderungssatzungen vom 10.07.2000, 05.11.2001, 16.01.2003 und 15.11.2011 außer Kraft.

Collenberg, den 06.10.2025

Gemeinde Collenberg


Andreas Freiburg

1.Bürgermeister



Bekanntmachungstext für die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen

Gemeinde Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Staatsstraße St 2315 / Landesstraße L 2310, Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke

Für das o.a. Straßenbauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, Corneliensstraße 1, 63739 Aschaffenburg, bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Das Bauprojekt beginnt in Baden-Württemberg im Landkreis Main-Tauber westlich der Stadt Freudenberg am Main an der L 2310. Die Landesstraße L 2310 wird dort mit einem neuen Kreisverkehrsplatz angebunden und führt in Baden-Württemberg als L 2315 mit einer Großbrücke über den Main zur Landesgrenze in Mainmitte und verläuft in Bayern weiter als St 2315 über den Main und die DB-Strecke Miltenberg – Wertheim. Im weiteren Verlauf umfährt die St 2315 den Collenberger Ortsteil Kirschfurt. Die Baumaßnahme endet an der St 2315 nördlich von Kirschfurt und schließt diese mit einem neuen Kreisverkehrsplatz an die bestehende Trasse der St 2315 an. Der Ortsteil Kirschfurt wird ebenfalls über diesen Kreisverkehrsplatz an das Staatsstraßennetz angeschlossen. Westlich von Kirschfurt wird auf bayerischer Seite die Collenberger „Theresienhofstraße“ als öffentlicher Feld- und Waldweg mit einer Einmündung an die Ortsumfahrung angebunden.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Reistenhausen (Gemeinde Collenberg) und Freudenberg (Stadt Freudenberg) beansprucht.

Das Planfeststellungsverfahren wird auf Grundlage der in Bayern geltenden Gesetze und Rechtsnormen an der Regierung von Unterfranken durchgeführt. Um dies zu ermöglichen, wurden ein Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern und ein Verwaltungsabkommen geschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (Art. 38 Abs. 7 Satz 1 BayStrWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG). Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen in der Zeit **vom 17.11.2025 bis einschließlich 16.12.2025** auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Staatsstraße St 2315 / Landesstraße L 2310: Verlegung bei Collenberg (OT Kirschfurt) mit Neubau einer Mainbrücke“ zur Verfügung

(https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/index.html).

Die Planunterlagen liegen in gedruckter Form als zusätzliches Informationsangebot (Art. 38 Abs. 7 Satz 2 BayStrWG i.V.m. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG) zur allgemeinen Einsicht aus bei

Gemeinde Collenberg Hauptverwaltung, Zimmer 5.1 Kirchplatz 2 97903 Collenberg
in der Zeit (von - bis) vom 17.11.2025 bis einschließlich 16.12.2025
während der Dienststunden (von - bis) Montag – Mittwoch sowie Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich

30.12.2025,

kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben (Art 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen (Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei

Gemeinde Collenberg Hauptverwaltung, Zimmer 5.1 Kirchplatz 2 97903 Collenberg
--

oder bei der Anhörungsbehörde

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

zu erheben bzw. abzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und unter der Adresse **gemeinde@collenberg-main.de** oder **poststelle@reg-ufr.bayern.de**

vorzubringen. Im Übrigen sind Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist, also mit Ablauf des **30.12.2025**, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen (Art. 73 Abs. 4 Satz 6 BayVwVfG).
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen einen Planfeststellungsbeschluss (Art. 74 BayVwVfG) einzulegen, von der Auslegung des Plans (Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).
4. Die Regierung von Unterfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (Art. 38 Abs. 4 Satz 1 BayStrWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - bei gleichförmigen Einwendungen, deren Vertreter oder Bevollmächtigte - sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Regierung von Unterfranken durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

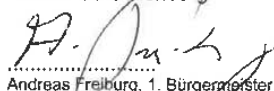
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Von Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach Art. 27 i.V.m. Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre nach Art. 27b BayStrWG in Kraft.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach Art. 36 Abs. 8 BayStrWG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung:

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen bzw. abgegebenen Äußerungen/Stellungnahmen einschließlich der darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html> und https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/service/hinweise_nach_der_datenschutzgrundverordnung_im_zusammenhang_mit_antragsformularen.pdf.

Collenberg, 23.10.2025
Gemeinde Collenberg


.....
Andreas Freiburg, 1. Bürgermeister

NACHRUF

Die Gemeinde Collenberg trauert um ihr ehemaliges Gemeinderatsmitglied

Josef Biernath

Der Verstorbene gehörte von 2011 bis 2020 dem Gemeinderat an.

Wir bedanken uns für sein Engagement zum Wohle unserer Gemeinde und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Für die Gemeinde Collenberg
Andreas Freiburg
1. Bürgermeister



Grundschule Collenberg

Aktion „Toter Winkel“

Im Rahmen der Verkehrserziehung nahm die 4. Klasse der Grundschule Collenberg am Mittwoch, den 15.10.2025, an der Gefahrendemonstration „Toter Winkel“ teil. Mit Hilfe der Fahrschule Großkinsky lernten die Viertklässler richtige Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dieser Gefahrenquelle im Straßenverkehr kennen. Verkehrsunfälle, in denen Radfahrer oder Fußgänger in den „toten Winkel“ eines LKW geraten, enden oftmals tragisch. Um solchen Unfällen vorzubeugen, wurde den Kindern Praxiswissen vermittelt:

Während sich die gesamte Schulkasse in den toten Winkel eines LKW stellte, durften die Schüler abwechselnd auf dem Sitz des LKW-Fahrers Platz nehmen und dessen Perspektiven aus dem Führerhaus betrachten. Dabei stellten die Schülerinnen und Schüler erstaunt fest, dass sogar eine gesamte Schulkasse im toten Winkel auf der rechten Seite eines LKW verschwinden kann. Weitere „tote Winkel“ direkt vor dem LKW, hinter dem LKW und seitlich neben dem LKW wurden ebenfalls veranschaulicht und besprochen. Auch wenn heutzutage Kameras und spezielle Spiegel am Fahrzeug dabei helfen können, den „toten Winkel“ zu verkleinern, ist die wichtigste Sicherheitsvorkehrung, den richtigen Abstand zu wahren und gefährlichen Situationen durch sicherheitsbewusstes Verhalten im Verkehr vorzubeugen.

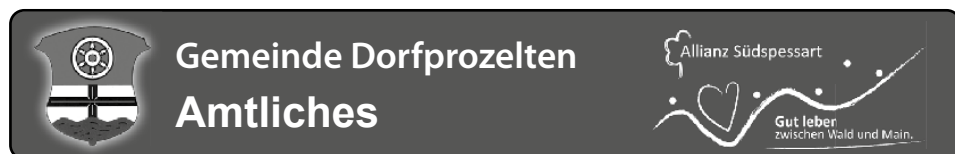
Durch diese Aktion wurde den Kindern klar, wie wichtig es ist, mit Achtsamkeit seinen Teil zur Verkehrssicherheit beizutragen und auch für andere Verkehrsteilnehmer - und deren Fehler - mitzudenken.

Fortsetzung der Pflegemaßnahmen des Landschaftspflegeverbands Miltenberg e.V. im Natur- schutzgebiet Buntsandsteinbruch Reistenhausen

Im Naturschutzgebiet (NSG) Buntsandsteinbruch Reistenhausen südlich der Ortslage Reistenhausen hat der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. in den Jahren 2020 bis 2022 durch umfangreiche Pflegemaßnahmen (u.a. Entbuschung und Pflege der Streuobstwiesen und Freistellung der Felswände) wieder die naturschutzfachlich hochwertigen Offenlandlebensräume hergestellt. Um eine Offenhaltung der Flächen zu gewährleisten und die Entwicklung artenreichen Grünlands zu fördern, plant der Landschaftspflegeverband die Fortsetzung der Maßnahmen, wie die Entfernung von Brombeergestrüpp und Gehölzsukzession, auf den in den Vorjahren freigestellten Flächen und die Mahd der Streuobstwiesen. Die Pflegemaßnahmen dienen der Lebensraumverbesserung und dem naturschutzfachlich qualitativen Erhalt des Naturschutzgebietes „Buntsandsteinbruch Reistenhausen“. Da in der Vergangenheit nicht alle Eigentümer schriftlich erreicht werden konnten, informieren wir zusätzlich an dieser Stelle. Sollten wir innerhalb von 2 Wochen nichts Gegenteiliges hören, gehen wir von Ihrer Zustimmung für die genannten Maßnahmen aus. Das Projektgebiet umfasst das in der folgenden Karte schwarz umrandete Gebiet mit den folgenden Flurnummern: 2414/0-2416/0, 2419/0-2423/0, 2425/0, 2427/0-2429/0, 2434/0, 2434/2, 2435/0, 2437/0-2439/0, 2442/0, 2444/0-2445/0, 2445/2, 2449/0, 2449/2, 2450/0, 5990/0

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V., Ansprechpartnerin: Teresa Bachmann, Römerstr. 41, 63785 Obernburg (Tel.: 06022/6538723, E-Mail: Teresa.Bachmann@lpv-miltenberg.de)

Ein Bild des Gebietes finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Collenberg unter „Aktuelles“



Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates in Dorfprozelten ist für den **Dienstag, 18. November 2025 - 19.30 Uhr** im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter www.dorfprozelten.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten des Rathauses

Gemeindeverwaltung Dorfprozelten, Schulgasse 2

Montag bis Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr



Die Mitarbeiter erreichen Sie per Telefon unter folgender Nummer:

09392-9762-0 Vermittlung/ Zentrale info@dorfprozelten.de

09392-9762-13 1. Bürgermeisterin Lisa Steger
elisabeth.steger@dorfprozelten.de

09392-9762-22 Geschäftsleitung sebastian.kiefer@dorfprozelten.de

09392-9762-11 Bauamt annett.thomas@dorfprozelten.de

09392-9762-12 Einwohnermeldeamt/ Passamt/ Soziale Angelegenheiten
marika.hartmann@dorfprozelten.de

09392-9762-17 Bürgerbüro, Gewerbeamt, Mitteilungsblatt
cornelia.steiner@dorfprozelten.de

09392-9762-14 Kämmerei/Finanzverwaltung
christian.schlegel@dorfprozelten.de

09392-9762-15 Kasse/ Friedhof/ Wasser- u. Kanalgebühren
kerstin.firmbach@dorfprozelten.de

09392-9762-16 Forstverwaltung rainer.hoerst@dorfprozelten.de

0175-1629836 Bauhofleitung - bauhof@dorfprozelten.de

0151-14430270 Bauhof Bereitschaftsdienst am Wochenende oder Feiertag

Oder nutzen Sie unseren Onlineservice bequem von zu Hause über das
„Bürgerserviceportal“ unter www.dorfprozelten.de

Geänderte Öffnungszeit am 20.11.2025

Wegen einer internen Informationsveranstaltung ist die Gemeindeverwaltung am
Donnerstag, 20.11.2025 erst ab 16 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Geänderte Öffnungszeiten!

Nach dem 15.11.2025 ist der Grüngutplatz nur noch samstags von
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.



Fundstücke

- Schlüsselbund

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen
und abgeholt werden.

Schichten, Scherben und jede Menge Steine

Die Ausgrabungen am Lufthof bei Dorfprozelten 2024

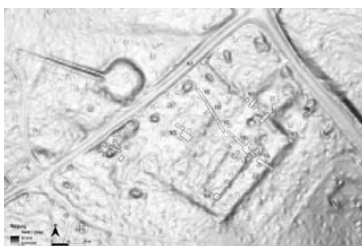
Vortrag von Dr. Harald Rosmanitz vom Archäologischen Spessartprojekt e.V.

am Donnerstag, den 20. November 2025, 18:30 Uhr

im Gasthaus Goldener Stern, Maingasse 5 in 97904 Dorfprozelten



Bei der Grabung und Übersicht über die Grabungen



Während einer viermonatigen Grabungskampagne wurde im Sommer und Herbst 2024 der Lufthof bei Dorfprozelten unter der Leitung des Archäologischen Spessartprojekts e.V. gemeinsam mit Hilfe zahlreicher Ehrenamtlicher ergraben. Die Grabungsergebnisse werden in dem Vortrag von Hr. Dr. Rosmanitz erstmals umfassend vorgestellt.

Gleichzeitig untersuchten Wissenschaftler und Studierende des Geographischen Institutes der Universität Würzburg die umliegende Landschaft mit verschiedenen geographischen Methoden, um archäologische Strukturen und deren landschaftlichen Kontext zu rekonstruieren. Über die Ergebnisse hierzu wird nachfolgender weiterer Vortrag angeboten:

Zu den naturräumlichen Grundlagen eines mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wirtschaftshofes am Beispiel des "Lufthof" im südlichen Spessart

Vortrag von Dr. Christian Büdel, Dr. Angela Suntrup gen. Tintrup, Institut für Geographie und Geologie der Universität Würzburg

am Dienstag, den 25. November 2025, 18:30 Uhr

im Gasthaus Goldener Stern, Maingasse 5 in 97904 Dorfprozelten

Zu den gemeinsamen Veranstaltungen des Heimat- und Geschichtsvereins Dorfprozelten, der Gemeinde Dorfprozelten und des Archäologischen Spessartprojekts e.V. wird herzlich eingeladen.

Der **Eintritt** zu den beiden Vorträgen ist **frei**

„Gemeinsam statt einsam“ Südspessart Stammtisch für ALLE Senioren

**Donnerstag, 27. November 2025 ab 15.00 Uhr
im Gasthaus Krone in Dorfprozelten**

Auf Euer Kommen freut sich
der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten



Grüngutabfälle auf dem Friedhof

Bitte achten Sie bei der Entsorgung der Friedhofsabfälle des Friedhofs Dorfprozelten auf die Trennung. Diese sind in kompostierbare Grünabfälle/Grünschnitt und Restmüll zu trennen. Es dürfen keine Störstoffe wie z.B. Drahtgebinde, Grabkerzen, Steckschwämme, Kunststofffolien und Pflanztöpfe in den kompostierbaren Grünabfall mit eingeworfen werden. Helfen Sie mit der richtigen Mülltrennung die Kompostierung des Grüngutes zu gewährleisten.

Ihre Gemeinde Dorfprozelten

Arbeitskreis Jugend lädt ein

Märchen- und Sagenwanderung

22. November 2025

Taucht mit uns ein in die geheimnisvolle Welt der Märchen und Sagen!
Gemeinsam wandern wir durch den nächtlichen Wald und lauschen spannenden Geschichten



Treffpunkt: 17:00 Wildgehege am Höhberg
Abholung: 18:30 Uhr am Wildgehege
Wer: Alle Prözler Kinder zwischen 6-10 Jahren

Anmeldung über beigefügtes Formular
bei der Gemeinde Dorfprozelten
Teilnehmerzahl begrenzt!

Wir laufen bei jedem Wetter – außer es regnet in Strömen.
Für Essen und Trinken am Lagerfeuer ist gesorgt.
Wir freuen uns über eine Spende für unsere Jugendarbeit.



Euer Arbeitskreis Jugend Dorfprozelten

Bitte mitbringen:
- Wetterfeste Kleidung
und Schuhe
- Taschenlampe
oder Laterne

Anmeldeformular für die Märchen-Sagen-Nachtwanderung 2025

Ich melde mich hiermit für Märchen-Sagen-Nachtwanderung des Arbeitskreis-Jugend in Dorfprozelten an.

Bitte ankreuzen!

☐ **22.11.2025 – Märchen-Sagen-Nachtwanderung** (für Kids von 6-10 Jahren)

Nachname, Vorname des Kindes/ des Jugendlichen
Geburtsdatum des Kindes/ des Jugendlichen
Anschrift des Kindes/ des Jugendlichen (Straße, Hausnummer)
PLZ, Ort
Telefonnummer der Erziehungsberechtigten
Name der Erziehungsberechtigten

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung info@dorfprozelten.de oder die Jugendbeauftragte Sabine Kettinger sabine.kettinger@gmx.de wenden.



Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch oder per E-Mail unter gemeinde@faulbach.de kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Rathaus geschlossen

Wegen einer internen Schulungsmaßnahme bleibt das Rathaus
am **Dienstag, den 18.11.2025** geschlossen!

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme!

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist von November bis März wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr.

Hinweis zur Laubbeseitigung auf Gehwegen



Wir bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner, die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege regelmäßig von Laub zu befreien.

Nasses Laub kann zu gefährlichen Rutschstellen führen und stellt somit ein Unfallrisiko dar. Das anfallende Laub kann während der üblichen Grüngutannahmezeiten kostenfrei im gemeindlichen Bauhof entsorgt werden. Bitte helfen Sie mit, unsere Gehwege sicher und sauber zu halten!

Ihre Gemeindeverwaltung

Lichttraumprofil am Fuhrweg in Faulbach

Sauberhaltung von Grundstücken und Schutz vor Verwilderung und Verkehrssicherungspflichten von Öffentlichen Flächen!

Die Gemeindeverwaltung weist auf die bestehende Verordnung über die Pflege von

Grundstücken und deren Schutz vor Verwilderung und einhergehenden Verkehrssicherungspflichten hin!

In den Fuhrweg hineinragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,00 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird.

Wir bitten die Grundstückseigentümer um Kenntnisnahme und Beachtung.

Räum- und Streupflicht im Winter

Mit Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, an Ihre Pflichten im Rahmen des Winterdienstes erinnern.

1. Zuständigkeit

Für das Räumen und Streuen der Gehwege ist grundsätzlich der **Eigentümer des Grundstücks** verantwortlich. Diese Pflicht kann im Mietvertrag auf die **Mieterinnen und Mieter** übertragen werden.

2. Umfang der Räum- und Streupflicht

Die Gehwege müssen so geräumt werden, dass **zwei Personen gefahrlos aneinander vorbeigehen können**.

Wer zur Durchführung des Winterdienstes verpflichtet ist, muss dieser Pflicht zuverlässig nachkommen. Berufstätige sollten sicherstellen, dass auch während der Arbeitszeit oder bei Urlaub eine Vertretung den Winterdienst übernimmt.

3. Zeiten für das Räumen und Streuen

- **Werktage:** ab 7:00 Uhr
- **Sonn- und Feiertage:** ab 8:00 Uhr

Die Gehwege müssen bis **20:00 Uhr** in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. Bei anhaltendem Schneefall ist nicht durchgehend zu räumen, jedoch nach Ende des Schneefalls sollte man erneut tätig werden. Bitte halten Sie außerdem ggf. **Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe** frei.

4. Verwendung von Streumitteln

Verwenden Sie **abstumpfende Materialien** wie Split, Sand oder Granulat. Der Einsatz von **Streusalz** sollte nur in **Ausnahmefällen** (z. B. bei extremer Glätte) erfolgen. Salz schadet nicht nur Pflanzen, sondern belastet Grund- und Oberflächenwasser und greift Baustoffe sowie Fahrzeuge an.

5. Freihalten der Straßen für den Winterdienst

Bitte achten Sie darauf, dass **enge Straßen** bzw. **sonstige Engstellen nicht durch parkende Fahrzeuge blockiert werden**. Nur so können die Mitarbeiter des Bauhofs den gemeindlichen Winterdienst ordnungsgemäß durchführen und **Streu- sowie Räumfahrzeuge ungehindert die Straßen und Wege passieren**. Die in engen Straßen abgestellten Fahrzeuge können den **Einsatz erheblich behindern** und damit die **Verkehrssicherheit gefährden**.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme!

Adventszauber 2025

Programm

Samstag, 29.11.2025

Beginn 17 Uhr

18 Uhr alte Kirche Faulbach
Weihnachtslieder singen
mit dem Chor 'ConBrio'

21.30 Uhr Ende

Sonntag, 30.11.2025

Beginn 13 Uhr

15.00 Uhr Tanzvorführung der
Kinderdisco des TV Faulbach

15.15 Uhr Tanzvorführung des
Dance Club der VS Faulbach

15.30 Uhr Tanzvorführung der
Bewegte Kids des TV Faulbach

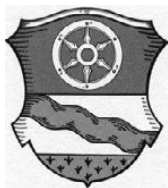
15.45 Uhr Tanzvorführung des
TV Faulbach – move it

16.15 Uhr Der Nikolaus kommt

18 Uhr Ende



*Die Gemeinde Faulbach wünscht allen
eine schöne Adventszeit.*



Die Gemeinde Faulbach stellt ein:

Reinigungskraft (m/w/d)

Die Gemeinde Faulbach sucht, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft für diverse Liegenschaften innerhalb der Gemeinde.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum

30. November 2025

an die Gemeinde Faulbach, Personalabteilung zu richten.
Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Ruppert,
Tel. 09392/928219



Faulbach am Main

Die Gemeinde Faulbach
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Hausmeister (m/w/d)

für die Spessarthalle Breitenbrunn

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt je nach Aufwand laut TVöD.

Der Aufgabenbereich umfasst allgemeine Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten im Innen- und Außenbereich des Objektes.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung an:

Gemeinde Faulbach

Hauptstraße 121

97906 Faulbach

oder per E-Mail: alexander.ruppert@faulbach.de

Telefonnummer für Rückfragen: 09392 928219

**Das Hallenbad Faulbach sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt**

Rettungsschwimmer (m/w/d)

in Teilzeit

die gerne ein paar Stunden in der Badaufsicht und an der Kasse
arbeiten möchten.

Gesucht werden verantwortungsbewusste, flexible und zuverlässige
Personen, die bereit sind am Wochenende, nachmittags/abends ein
paar Stunden zu arbeiten.

Du solltest das 18. Lebensjahr vollendet haben und das

Rettungsschwimmabzeichen in Silber

sowie ein **1. Hilfe Kurs** besitzen.

(dies kann auch bei uns abgelegt werden)

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Ihre Bewerbung mit Kopie des Rettungsscheines richten Sie
bitte an das HallenbadFaulbach@gmx.de

oder geben diese während der Öffnungszeiten im
Hallenbad Faulbach, An der Schule 1, 97906 Faulbach ab.

Fundsache

- Brille mit Sehstärke

Fundgegenstände können während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder abgeholt werden.



Stadt Stadtprozelten

Amtliches



Allianz Südspessart

Gut leben
zwischen Wald und Main.

Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des **Stadtrates Stadtprozelten** findet voraussichtlich am **Donnerstag, 20. November 2025** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

Bürgerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die diesjährige Bürgerversammlung für Stadtprozelten mit Neuenbuch findet am **Montag, 1. Dezember 2025 um 19 Uhr im Bürgerhaus in Neuenbuch** statt.

Wünsche und Anträge, die bei der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten eingehen.

Zur Bürgerversammlung lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Steffen Paul

1. Bürgermeister



Fällige Zahlungen

**Am 15. November 2025 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:
GRUNDSTEUER A & B**

Wir bitten um termingerechte Überweisung unter Angabe Ihrer **4-stelligen FAD Nummer**, welche auf Ihrem Bescheid vermerkt ist. Andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung.

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Vielen Dank,

Kasse der VGem Stadtprozelten

Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

Beginn ist um 14.30 Uhr

am Donnerstag, 13. November 2025 im Cafe Wolz.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

Heimatkundliche Wanderungen 2025-2026



19.10.2025 - 10 Uhr Das alte Bratselden



Heimatkundliche Wanderung auf dem Buntsandstein-Erlebnisweg von Stadtprozelten über Hofthiergarten nach Dorfprozelten

Treffpunkt: Bahnhof Dorfprozelten

Fahrt mit dem Zug nach Stadtprozelten um 10.11 Uhr

Wanderung: Stadtprozelten Altstadt, Heimbürg, Hofthiergarten, Sellgrund, über die Weinlese nach Dorfprozelten, Bahnhof Dorfprozelten

Strecke 13,8 km, Anstieg 190 m

Es führt Sie: Heimatbotschafter Petra Werthmann und Dr.-Ing. Christoph Kunze

16.11.2025 - 10 Uhr Burgen und Leben am Main - Die Geschichte des Sandsteins

Heimatkundliche Wanderung auf dem Buntsandstein-Erlebnisweg von Dorfprozelten über die Kollenburg nach Collenberg

Treffpunkt: Bahnhof Collenberg

Fahrt mit dem Zug nach Dorfprozelten um 10.10 Uhr

Wanderung: Dorfprozelten, oberhalb der Sandsteinbrüche zur Kollenburg, durch Collenberg zur Ausstellung Buntsandstein Geschichten, Bahnhof Collenberg

Strecke 8,6 km, Anstieg 200 m

Es führt Sie: Heimatbotschafter Dr.-Ing. Christoph Kunze

Veranstalter: Stadt Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten

Schön war's!

18.01.2026 - 10 Uhr **Über die Höhe von Miltenberg**



Heimatkundliche Wanderung auf dem Buntsandstein-Erlebnisweg durch Miltenberg über das Felsenmeer nach Bürgstadt - Geologie, Kultur am Weg und Miltenbergs versteckte Nebengassen, das malerische Bürgstadt

Treffpunkt: Miltenberg, Ausfahrt Parkplatz alte Mainbrücke

Wanderung: Miltenberg Laurentiuskapelle, Bismarckweg, Felsenmeer, Mildenburg, Altstadt, Rathaus Bürgstadt, Pfarrkirche, Erfbrücke, zum Ausgangspunkt

Strecke 10,5 km, Anstieg 150 m

Es führt Sie: Heimatbotschafter Dr.-Ing. Christoph Kunze

15.03.2026 - 10 Uhr **Auf den Spuren der Sandsteinbarone**



Heimatkundliche Wanderung auf dem Buntsandstein-Erlebnisweg zwischen Reistenhausen und Kirschfurt

Treffpunkt: Bahnhof Kirschfurt

Fahrt mit dem Zug nach Collenberg um ca. 10 Uhr

Wanderung: zu den Monumenten der Sandsteinbarone in Reistenhausen, jüdischer Friedhof, Marienkapelle, durch die Steinbrüche zu den Arbeitsstätten der Handwerker; mit Besuch der Ausstellung „Buntsandsteingeschichten“

Strecke 8 km, Anstieg 200 m

Es führt Sie: Heimatbotschafter Dr.-Ing. Christoph Kunze

Allgemeines

Kosten: 10 € pro Wanderung / Führung pro Person (Barzahlung vor Ort)

Allgemeine Fitness, Trittsicherheit und gutes Schuhwerk sind für alle Wanderungen erforderlich!

Veranstalter: Stadt Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten



Weihnachtsmarkt Stadtprozelten

13. Dezember 2025 16 - 22 Uhr

14. Dezember 2025 12 - 18 Uhr

Budenzauber im Steinbruch Stadtprozelten

Kunsthandwerk, Kaffee & Kuchen in der Stadthalle

Advent on the Rock
Live-Konzert im Steinbruch
mit
„Romanike & Friends“
Samstag, 13.12.2025
ab 19.30 Uhr



Veranstalter: Stadt Stadtprozelten, Hauptstraße 132, 97909 Stadtprozelten



TOURISMUSBÜRO STADTPROZELTEN

Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de
info@stadtprozelten-tourismus.de



Montag 18.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat
14.00 – 16.00 Uhr

Monatsthema November

Ich erinnere mich nicht an den Titel -
aber das Buch war grün!

www.buecherei-stadtprozelten.de
info@buecherei-stadtprozelten.de

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

Weihnachtsbäume gesucht!



Wie jedes Jahr stellen wir an Weihnachten an dem Platz vor dem Verwaltungsgebäude und am Rathausplatz in Neuenbuch unsere großen geschmückten Weihnachtsbäume auf. Wir bitten deshalb um Mithilfe!

Sollten Sie einen Baum besitzen, den Sie nicht mehr benötigen, können Sie sich mit den Bauhofmitarbeitern Herrn Markert (Tel. 0175/1613073), Herrn Roth (Tel. 0151/52167106) oder Herrn Büttgenbach (Tel. 0175/1613067) in Verbindung setzen.

Bekanntmachungshinweis:

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 die nachfolgende Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Stadtprozelten erlassen.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Stadtprozelten (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Satzung:

ERSTER TEIL ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Stadtprozelten errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

- a) die Friedhöfe Stadtprozelten und Neuenbuch,
- b) die dortigen Leichenhäuser,
- c) das Bestattungspersonal.

§ 2 Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3 Bestattungsanspruch

(1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt

- a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
- b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV),
- c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
- d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Stadt Stadtprozelten verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Stadt so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann,

wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5 Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Stadt kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

ZWEITER TEIL ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7 Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet:

- a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
- b) zu rauchen und zu lärmern,
- c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung sind hiervon ausgenommen.
- d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
- e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- f) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
- g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
- h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
- i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- j) Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerfen und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige

Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schrittempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

DRITTER TEIL GRABSTÄTTEN UND GRABMALE

§ 9 Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Stadt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10 Grabarten

(1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Einzelgrabstätten
- b) Familiengrabstätten
- c) Kindergrabstätten
- d) Urnenerdgrabstätten
- e) Urnengrabstätten im Urnenkreisel
- f) Urnengrabstätten im Urnenfeld

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Stadt bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Stadt freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab als Einzelgrabstätte können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.

In Familiengrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich.

In einem Tiefgrab erfolgt die Erstbelegung in einer Tiefe von mindestens 2,50 m.

Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

In einem Urnenerdgrab können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Ein Urnengrab im Urnenkreisel kann mit zwei Urnen belegt werden.

Ein Urnengrab im Urnenfeld kann mit drei Urnen belegt werden.

(4) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Stadt.

§ 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Urnenerdgrabstätten, in Urnengrabstätten im Urnenkreisel oder in Urnengrabstätten im Urnenfeld beigesetzt werden. Urnenbeisetzungen sind auch in Einzel- und Familiengrabstätten möglich. In einer Einzel- oder Familiengrabstätte können bis zu vier Urnenbeisetzungen erfolgen. Urnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein. Da nach Ablauf von Ruhefrist und Nutzungsrecht die Umbettung der Aschenreste innerhalb des Friedhofs in ein anonymes Grabfeld erfolgt, muss die Aschenkapsel biologisch abbaubar sein.

(3) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beigesetzt werden.

(4) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.

(5) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Stadt berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs (z. B. anonymes Urnengemeinschaftsgrab) die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12 Größe der Grabstätten

(1) Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| a) Einzelgrabstätten: | Länge: 2,00 m, Breite: 1,00 m |
| b) Familiengrabstätten: | Länge: 2,00 m, Breite: 2,00 m |
| c) Kindergrabstätten | Länge: 1,00 m, Breite: 0,50 m |
| d) Urnenerdgrabstätten | Länge: 1,00 m, Breite: 0,60 m |
| e) Umengrabstätten im Urnenfeld | Länge: 0,40 m, Breite: 0,60 m |

(2) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf 0,40 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante) außer beim Urnenfeld nicht unterschreiten.

(3) Die Tiefe der Grabstätte muss bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante einer Urne 0,50 m betragen.

§ 13 Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist zuzüglich fünf Jahre verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt. Die Verlängerung kann in 5-Jahres-Schritten erfolgen.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Stadt über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Stadt benachrichtigt.

(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist des zu bestattenden Sarges oder der Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus mindestens für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefrist zu erwerben.

(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsberechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.

(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 14 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Familienmitglied (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).

(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestattungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Erstanlage der Grabstätte durch Aufstellen eines einfachen bzw. ggf. mehrfach verwendbaren Grabmals und Pflanzen einer pflegearmen Begrünung. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15 Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichteten (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Stadt über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Einfassungen, Sockel und Abdeckplatten sind zulässig.

(7) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein.

§ 17 Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Stadt. Die Stadt ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales und/oder der baulichen Anlage bei der Stadt durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:

- a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- b) eine maßstabsgetreue Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form, der Farbe und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nach § 14 Abs. 2 nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Stadt berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 17a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten

Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 18 Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| a) Einzelgrabstätten: | Höhe: 1,20 m, Breite: 0,70 m |
| b) Familiengrabstätten: | Höhe: 1,20 m, Breite: 1,60 m |
| c) Kindergrabstätten: | Höhe: 0,80 m, Breite: 0,50 m |
| d) Urnenerdgrabstätten: | Höhe: 1,00 m, Breite: 0,60 m |

(2) Grabeinfassungen dürfen im Regelfall folgende Breite (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| a) Einzelgrabstätten: | Breite: 1,00 m |
| b) Familiengrabstätten: | Breite: 2,00 m |
| c) Kindergrabstätten: | Breite: 0,50 m |
| d) Urnenerdgrabstätten: | Breite: 0,60 m |

(3) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Stadt die Erlaubnis erteilt.

§ 19 Grabgestaltung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

(2) Die Beschriftung der Urnenfeldplatte obliegt dem Nutzungsberechtigten. Sie hat einheitlich nach den folgenden Vorschriften zu erfolgen:

Aufgesetzte Schrift in Schriftzügen,
Material und Farbton „Echt Bronze“,
Größe der Schrift: Hauptzeile max. 40 mm,
übrige Zeilen max. 30 mm,
Schriftart und Hersteller kann frei gewählt werden.

Vor Anbringung der Schrift ist diese durch die Stadt durch Vorlage eines Entwurfes zu genehmigen.

§ 20 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze (BIV-Richtlinie) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Stadt entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten

unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Stadt.

VIERTER TEIL BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 21 Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

§ 22 Leichenhausbenutzungszwang

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

§ 23 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

§ 24 Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

§ 25 Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Gemeinde hoheitlich ausgeführt und insoweit ein Benutzungszwang angeordnet. Dies gilt insbesondere für

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- b) das Versenken des Sarges,
- c) die Beisetzung von Urnen,
- d) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- f) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

Die Stadt kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(2) Auf Antrag kann die Stadt von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1d) und der Ausschmückung nach Abs. 1f) befreien.

§ 26 Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnengrabstätten im Urnenfeld und in Urnengrabstätten im Urnenkreisel. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfeld/der Urnenkreisel geschlossen ist.

§ 27 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Stadt anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.

(3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Stadt im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 28 Ruhefrist

Die Ruhefrist für Kindergräber (von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) wird auf 10 Jahre, für alle anderen Gräber auf 25 Jahre festgesetzt. Die Ruhefrist für Urnengrabstätten beträgt 15 Jahre. Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

§ 29 Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Stadt.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen. Eine Ausnahme kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag zulassen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

FÜNFTER TEIL SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 30 Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Stadt die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es

nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31 Haftungsausschluss

Die Stadt übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 32 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Stadt nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 33 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2009 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Stadtprozelten, den 23.10.2025

Stadt Stadtprozelten

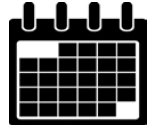


Steffen Paul
1. Bürgermeister



Veranstaltungskalender für das Jahr 2026

Sehr geehrte Vereinsvorstände,
um den Veranstaltungskalender für das Jahr 2026 zu erstellen, bitten wir alle geplanten Termine / Feste / Veranstaltungen für das Jahr 2026 schriftlich, telefonisch 09392 976027 oder per E-Mail lea.kroth@stadtprozelten.de mitzuteilen.



Falls sich Änderungen ergeben haben (z. B. neue/-r Vereinsvorsitzende/-r, Terminänderungen) bitte ich ebenfalls um eine Mitteilung.

Anschließend werden wir den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage veröffentlichen.

Hinweis: Wir bitten gleichzeitig darum, die Veranstaltungen auch in der Heimat-Info App einzutragen.

Stadt Stadtprozelten

Amtliche Nachrichten Allianz



Immobilien- und Kaufangebote der Allianz Südpessart



Kaufangebote

COLLENBERG

- DHH mit Potenzial in Collenberg-Reistenhausen
Ca. 80 m² Wfl., teilmodernisiert 2023, Werkstatt & Keller vorhanden.
321 m² Grundstück + 460 m² Landwirtschaftsfläche. Massiver Carport mit 11 kW Wallbox, bezugsfertig ab sofort. Tel. 015128993288

FAULBACH

- Wohnhaus in Faulbach in ruhiger Lage zu verkaufen. Baujahr 1959, renoviert im Jahr 2000, voll unterkellert, **bewohntes** OG ca. 50 m², UG ca. 100 m², Grundstücksgröße 690 m², Kontakt unter Tel.-Nr. 0170-6161314

STADTPROZELTEN

- Bauplatz zu verkaufen, 698 m² in Neuenbuch, Kontakt 09392 2309

Mietangebote

DORFPROZELTEN

- Schöne helle 4 Zimmer Wohnung, 120 qm im 1. OG mit Süd-Balkon, Bad, Gäste-WC, Fußbodenheizung, Kellerraum und Garage. Ab 1.11.2025 zu vermieten. Keine Haustiere.
Kontakt: Tel. 0151 235 649 48

STADTPROZELTEN

- Schöne helle, frisch renovierte 3,5 Zimmer-Hochparterre-Wohnung, 98 m² mit Balkon, Bad, Gäste-WC, Kellerraum und Garage ab 01.11.2025 zu vermieten. Barrierearmer Zugang (direkt vom Parkplatz ohne Treppen). Keine Haustiere. Kaltmiete: 795,- Euro, NK-Vorauszahlung: 195,- Euro, Mietkaution: 3 MM. Kontakt: haus.puls@gmail.com
- Für Naturliebhaber/in: Ein-Zimmerwohnung (35 qm) mit Wohnküche und Küchenzeile, Dusche mit WC und großem Schlafzimmer. Souterrain mit Südausrichtung und schöner Aussicht, Freisitz direkt neben großer Wiese, in Einzellage. Kaltmiete EUR 350 € plus Nebenkosten EUR 150 €, Stellplatz inklusive. Übernahme von gelegentlicher Hundebetreuung wäre von Vorteil. Kontakt: Tel. 0157-71532305 (ab 10 Uhr)

Mietgesuche

ALTENBUCH

- Wir sind ein nettes, verantwortungsbewusstes Duo bestehend aus Mutter und 17 jährigem Sohn. Wir suchen ein neues, langfristiges Zuhause in der Nähe unserer Familie, die bereits in Altenbuch wohnt. Wir würden uns über eine Wohnung oder ein Häuschen mit ca. 100-120 m² Wohnfläche - idealerweise mit Garten- in Altenbuch freuen. Ich arbeite im öffentlichen Dienst und mein Sohn geht noch zur Schule in den 12. Jahrgang am Gymnasium in Elsenfeld. Wir haben keine Haustiere und sind Nichtraucher. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören. sabinebuckle@gmx.de
0176 3467 6273

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschrantür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten** und **Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.



ÖKUMENISCHER
HOSPIZVEREIN
im Landkreis Miltenberg e.V.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 06022-70 93 084

Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranken und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstraße 19, Miltenberg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr. Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter:
www.seniorenberatung-mil.de

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führung an folgendem Termin:

Freitag, 12.12.2025

Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09392 976019 oder im Internet unter www.ruheforst-stadtprozelten.de



Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

• EUTB Miltenberg

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung: Luitpoldstraße 1, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de, www.teilhabeberatung.de.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

• Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld, Telefon: 06022 26402-14, E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de.

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen.

Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

• Inklusionsberatungsstelle Schule

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922, E-Mail: inklusion@lra-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de.

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

• Bezirk Unterfranken

Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei. Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine:

www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialleistungen1/beratungsangebote.

• Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg

Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 501-551 E-Mail: Nadja.Schillikowski@lra-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de.

ILE Südpessart – Einladung zur Ergebnispräsentation!



Wie geht es weiter mit der gemeinsamen Entwicklung unserer Region? Am **17. November 2025 um 18.30 Uhr** stellen wir in der **Südpessarthalle Collenberg** das neue **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK)** der ILE Südpessart vor.

Erfahren Sie,

👉 wie unsere Gemeinden Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten gemeinsam an einer starken Zukunft arbeiten,

👉 welche neuen Ideen und Projekte im ILEK stecken,

👉 und wie es in der Umsetzung weitergeht.

Mit dabei sind spannende Beiträge u. a. vom **Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken** und von **FUTOUR GmbH**. Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Austausch bei offenen Fragen und Gesprächen.

📍 **Südpessarthalle Collenberg**

🕒 **Montag, 17.11.2025, 18.30 Uhr**

💬 **Einfach vorbeikommen – keine Anmeldung nötig!**

Wir freuen uns auf einen informativen und inspirierenden Abend mit Ihnen!
Für Getränke ist gesorgt.

👏 Ihre Bürgermeisterin Elisabeth Steger, Ihre Bürgermeister Andreas Amend, Andreas Freiburg, Steffen Paul und Wolfgang Hörnig sowie Ihre ILE-Umsetzungsbegleiterin Lena Batrla

Öffnungszeiten der Müllumladestationen in Erlenbach, Guggenberg, Bürgstadt

Terminvereinbarung & Information:

Für private Anlieferungen ist eine Voranmeldung nötig. Bitte melden Sie sich über folgenden Link an: <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg>

Sollte eine Online-Anmeldung mangels EDV-Ausstattung nicht möglich sein, ist eine telefonische Anmeldung in der Zeit von Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr unter 09371 501-392 möglich. Sie benötigen für die Anmeldung auch Ihre Objektnummer

Müllumladestation Erlenbach, Südstraße 2, 63906 Erlenbach

Tel.: 06022-614 367, Fax: 614368, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Montag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag können keine Problemabfälle angenommen werden!

Öffnungszeiten (November bis März):

Montag - Freitag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Samstag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Kreismülldeponie Guggenberg, Rüttschdorfer Straße, 63928 Eichenbühl-Guggenberg Tel.: 09378-740, Fax: 1713, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, Freitag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 16:00 Uhr
Samstag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Wertstoffhof Bürgstadt, Industriestraße 3 d, 63927 Bürgstadt, Tel.: 08000-412 412, Fax: 09371/9478486, abfallwirtschaft@lra-mil.de

Öffnungszeiten (April bis Oktober):

Mittwoch:	12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	8:00 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten (November bis März):

Mittwoch:	12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag, Freitag:	8:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	8:00 - 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Elektrogroßgeräte, Problemabfälle sowie Garten- und Grünabfälle nicht angenommen werden. Die Annahme aller anderen Abfälle erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen (ab 0,5 m³ wird für Bauschutt ein Transportzuschlag erhoben). **Auf allen Abfallwirtschaftsanlagen ist die Zahlung der ggf. anfallenden Anliefergebühren mittels EC-Karte, Visa und Mastercard möglich.**

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 01. Dezember 2025

Montag, 12. Januar 2026

Montag, 02. Februar 2026

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 06021/35200. Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Einen Videoberatungstermin können Sie direkt unter 0921 607-2111 vereinbaren. Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenansprüche können nicht aufgenommen werden. Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Hinweis zur Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen

Da es in letzter Zeit vermehrt vorkam, dass die gesetzlich vorgeschriebene Stilllegungsprüfung bei Heizölverbraucheranlagen nicht erfolgte, erinnert das Landratsamt Miltenberg die Betreiber von Heizölverbraucheranlagen daran, dass die unten aufgeführten Anlagen im Falle der Stilllegung letztmalig geprüft werden müssen. Grundlage hierfür ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Paragraph 46, Absätze 2 und 3. Diese Maßnahme dient der Minimierung von Sicherheitsrisiken und ist gesetzlich vorgeschrieben.

Folgende Anlagen unterliegen der Prüfpflicht:

- Unterirdische Heizölverbraucheranlagen, die sich **außerhalb** von Wasserschutzgebieten sowie festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten befinden

- Unterirdische Heizölverbraucheranlagen, die sich **innerhalb** von Wasserschutzgebieten sowie festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten befinden
- Oberirdische Heizölverbraucheranlagen mit einem Tankvolumen von **mehr als zehn Kubikmetern**, die sich **außerhalb** von Wasserschutzgebieten sowie festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten befinden
- Oberirdische Heizölverbraucheranlagen mit einem Tankvolumen von **mehr als einem Kubikmeter**, die sich **innerhalb** von Wasserschutzgebieten sowie festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten befinden

Die Stilllegungsprüfung darf nur durch einen amtlichen Sachverständigen (siehe Paragraph 53 der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) erfolgen. Eine Übersicht der zugelassenen amtlichen Sachverständigen ist auf der Internetseite des Landratsamtes einsehbar. Das Landratsamt bittet daher alle Betreiber, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und die erforderlichen Prüfungen rechtzeitig in Auftrag zu geben.

Festgefrorene Abfälle in Mülltonnen vermeiden

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg weist darauf hin, dass Mülltonnen in der kalten Jahreszeit manchmal nicht vollständig geleert werden können, weil der Inhalt festgefroren ist. Sie gibt einige Tipps, die das verhindern können. Zur Erklärung: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Müllabfuhr können bei festgefrorenen Abfällen kaum etwas unternehmen, da die Leerungsvorgänge am Fahrzeug weitestgehend automatisch ablaufen. Bei Frost werden die Fahrzeuge so eingestellt, dass die Mülltonnen bei der Leerung automatisch bereits zwei Mal kräftig „nachgeklopft“ werden und oft auch ein drittes Mal, wenn festgestellt wird, dass sich immer noch Abfälle in der Mülltonne befinden. Sind die Abfälle jedoch eingefroren und zusätzlich vielleicht noch verpresst, hat die Müllabfuhr in solchen Fällen keine Chance, die Tonne zu leeren.

Hier einige Tipps zum Vorbeugen:

- Wenn möglich, sollte die Mülltonne witterungsgeschützt aufgestellt werden – etwa in der Garage, im Keller oder an einer Hauswand unter dem Dach.
- Beim Restmüll schaffen Plastiktüten Abhilfe, in die man feuchte Restabfälle einfüllt.
- Bioabfälle sind aufgrund ihrer Feuchtigkeit besonders anfällig dafür, in Tonnen festzufrieren. Die Bioabfälle sollte man daher auch im Winter in saugfähiges Papier, wie beispielsweise Zeitungen, Bioabfallpapiertüten oder Küchenkrepp, einpacken.

Hilfreich ist es auch, vor dem Einfüllen der Abfälle den Boden der Mülltonne mit zusammengeknülltem Papier oder einer Eierschachtel auszulegen. Für die Biotonne dürfen aber keine Plastiktüten – insbesondere auch keine kompostierbaren Plastikbeutel – verwendet werden.

- Die Mülltonnen sollten nach Möglichkeit erst am Morgen des Abfuhrtages, aber rechtzeitig zur Abfuhr ab 7 Uhr bereitgestellt werden.
- Die Abfälle sollten locker in der Tonne liegen und auf keinen Fall in die Tonne gepresst werden. Das Einpressen kann – auch ohne Frost – dazu führen, dass die Tonne nicht oder nicht vollständig geleert werden kann.

• Im Fall von angefrorenem Inhalt in der Mülltonne sollte dieser kurz vor der Abfuhr vorsichtig mit einem Spaten oder einem ähnlichen geeigneten Werkzeug von den Wänden des Gefäßes gelöst werden, damit die Abfälle bei der Leerung aus der Tonne rutschen können.

Wichtig: Die kommunale Abfallwirtschaft weist in diesem Fall darauf hin, dass das Lösen von festgefrorenen Abfällen in Mülltonnen nicht Aufgabe der Müllabfuhr ist und die Mülltonne in einem solchen Fall auch nicht nachgeleert werden kann.

Weitere Fragen beantwortet die Abfallberatung der Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg unter den Rufnummern 09371/501-380 oder -384.

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de
4.330 Exemplare

Auflage:

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

in winterlichem Ambiente

Nostalgischer Advent

Naturprodukte & Hausgemachtes ★ Deko- & Geschenkartikel ★ Kunsthandwerk & Handgemachtes

Festhalle Altenbuch

FREITAG, 21.11. von 16 - 20 Uhr
SAMSTAG, 22.11. von 14 - 20 Uhr

Helfen statt zuschauen!
WIR SPENDEN FÜR KINDERPROJEKTE
...hilft mit!

**Nette Leute für Spieleabende (Brettspiele etc.)
gesucht. Bei Interesse gerne melden.
Christian, 0176-55277538**

Saemann's
Metzgerei & Partyservice
www.saemanns.de | info@saemanns.de

**Wir schlachten noch selbst - Seit über 80 Jahren
Schweine von der Familie Berberich aus Rüttschdorf
Rinder vom Bauern Grasmann aus Neuenbuch**

UNSER MITTAGSTISCH:

17.11. - 22.11.2025

24.11. - 29.11.2025



Montag

Spaghetti Bolognese

Dienstag

Rahmgeschnetzeltes

Mittwoch

Schäufele

Donnerstag

Schaschlik

Freitag

Käsespätzle

Linsensuppe

Rindergulasch

Jungschweinkeulenbraten

Paprikaschnitzel

Semmelknödel

**IMMER SAMSTAG:
LECKERES AUS DER
HEISSEN THEKE**

**Zusätzlich gibt es täglich eine Empfehlung der Küche
Mittagsgerichte von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Solange der Vorrat reicht, gerne auch auf Vorbestellung**

WOCHENKNÜLLER

17.11. - 22.11.2025

24.11. - 29.11.2025

BEINSCHNITZEN

GYROS

9,99 € / KG

12,49 € / KG

ROULADEN

WIENER WÜRSTCHEN

20,99 € / KG

15,99 € / KG

KOCHKÄSE

FLEISCHSALAT

14,49 € / KG

13,69 € / KG



Inh. Benjamin Geis - Tel. 09392 / 8406

**Schlemmertreff am Dreispitz 4, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392 / 936735
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
Dienstag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr und Samstag von 06:30 Uhr bis 13:00 Uhr**



Vereinsring Altenbuch

Einladung zum Mitwirken an unserer 1. Faschingssitzung am 24.01.2026

Hallo zusammen,

die Planung für unsere 1. Faschingssitzung ist in vollem Gange. Wir suchen noch weitere Unterstützung für unser Programm. Alle Bürgerinnen, Bürger, Interessenten und alle die Spaß am Fasching haben, sind eingeladen unser Programm zu bereichern. Jeder ist herzlich willkommen, ob jung oder alt, ob einzeln oder in einer Gruppe, ob Büttenrede oder Sketch.

Die nächste Sitzung zur Planung findet am 19.11.2025 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Altenbuch statt oder meldet Euch einfach direkt bei Bernd Kohlmann oder Volkmarr Hepp.

Auf Euren Besuch und Eure Unterstützung freuen sich die Ortsvereine Altenbuch.

Vereinsring Altenbuch



Küchenmanufaktur

Brumat GmbH

Hauptstraße 9 · 63928 Eichenbühl · 09371-94994-0 · info@brumat.de · www.bruemat.de

*Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie im Zeitraum vom 29.08.2025 bis 29.11.2025 unseren JUBILÄUMSRABATT! Es wird sich für Sie lohnen!

Danke sagen...

Zeigen Sie Präsenz zur schönsten Zeit des Jahres!

Mit Ihrer Weihnachtsanzeige im **AMTS- & MITTEILUNGSBLATT** bedanken Sie sich bei Ihren Kunden, wünschen frohe Feiertage oder präsentieren Ihre festlichen Angebote – direkt vor Ort, direkt gelesen.

Weitere Infos wie Erscheinungstermine oder Ihre letzte Weihnachtsanzeige finden Sie unter www.hansenwerbung.de/weihnachten2025.html



**Sie haben Ideen,
aber noch keine Anzeige?**

Auch hier helfen wir
Ihnen gerne weiter.

**Wir freuen uns
auf Ihren Auftrag!**



Fliederweg 6 | Großheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | mail@hansenwerbung.de



Gemeinde Collenberg Mitteilungen



Freie Bürger Collenberg

Freie Bürger Collenberg

zur Nominierungsversammlung zu den Kommunalwahlen 2026

für Gemeinderat und Bürgermeisteramt

Mittwoch, 03. Dezember, 19:30 Uhr im „Schützenhaus“

Die Einladung richtet sich an alle an der Kommunalpolitik interessierten wahlberechtigten Bürger Collenbergs.

In der Versammlung werden nach den geltenden Regularien des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) aufgrund von Vorbereitungen oder auf Vorschlag aus der Versammlung die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt und die Reihenfolge auf der Liste bestimmt. Außerdem gilt es, die formalen Voraussetzungen zur Einreichung des Wahlvorschlags zu erfüllen.

Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekanntgegeben.

Die Versammlung ist öffentlich. Die Abstimmung über das Wahlverfahren erfolgt öffentlich und für den Wahlvorschlag in geheimer Wahl.

Mitglieder anderer Parteien oder politischer Gruppierungen sind nicht stimmberechtigt.

Kai Strüber
Vorsitzender

Peter Podraza
Stv. Vorsitzender



VdK Collenberg

Der VdK-Ortsverband Collenberg lädt zur diesjährigen
Weihnachtsfeier ein.

Am: 6. Dezember um 15 Uhr

**Ort: Gaststätte zur Alten Eisenbahn, Hauptstraße 41,
97903 Collenberg**

Über Ihr Kommen freuen wir uns.

**ELEKTROTECHNIK
HABLAWETZ**



**Elektroinstallation
und mehr...
vom Profi**



Ihr Partner für

Elektroinstallation

Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn
Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549

www.hablawetz-elektro.de



Ihr Autohaus am Untermain
www.autohaus-bilz.de

Ihr Partner für alle Automarken



Autohaus Bilz GmbH
Hauptstraße 39 | 97903 Collenberg
093 76/97 40 950 | www.autohaus-bilz.de

Bosch Car Service

KFZ-Wartung und Reparatur

- Inspektion
- Ölwechsel
- KFZ Elektrik/Elektronik
- Dieselfahrzeugservice
- Glasservice
- Fahrwerksvermessung
- Kalibrierung
- Fahrerassistenzsysteme
- Reifenservice
- Bremsen, Kupplung
- Auspuff
- Batterieservice
- Lenkung
- Unfallschadenreparatur
- Werkstatersatzwagen
- Abgas- und Hauptuntersuchung*

Mobile Kommunikation

- Auto-Hifi
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizung

Kfz-Zubehör

- Anhängerkupplungen
- Fahrradträger
- Rückfahrkamera
- Sitzheizung

E-Mobilität

- Hybrid- und Elektrofahrzeuge

*HU wird nach §29 StVZO durch eine amtlich anerkannte externe Prüforganisation durchgeführt



Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt

FEUERWEHR
Kirschfurt

Aufgeht's
zum
Glühweinabend
im gemütlichen Ambiente

Samstag
29.11.2025

17-22 Uhr



Mit Waffelstand der
Kinderfeuerwehr Collenberg

Dazu Festbetrieb am Feuerwehrhaus:

Glühwein und alkoholfreier Punsch
Bier und Softgetränke aus der Flasche
leckere Bratwurst vom Grill
frisch belegte Laugenstangen

Am Feuerwehrhaus | Theresienhofstr. 9 | 97896 Kirschfurt | [f feuerwehrkirschfurt](#) | [@ feuerwehr_kirschfurt](#)

Mitteilungen - Collenberg

Pflegezentrum Dorfprozelten - Elsenfeld

Zuhause alt werden

Ambulante Pflege

Hauswirtschaftliche Hilfen

Hausnotruf

kostenlose Pflegeberatung



Dorfprozelten: Hauptstraße 128, **09392 / 6476**

Elsenfeld: Hofstetter Straße 1-3, **06022 / 265680**

Beim Fensterkauf sparen!

Jetzt zugreifen:
**Preisnachlass für Fenster
mit verdeckt liegenden
Beschlügen***

Standard-Beschlag

Verdeckt liegender Beschlag

Ihre Vorteile:

- Höherer Einbruchschutz nach RC 2 N
- Elegantes Fensterdesign
- Einfachere Reinigung der Fenster
- 18 € pro Fensterflügel geschenkt
- Bis zu 20 % Förderung für neue Fenster

*** Aktionsbedingungen:** Gültig bei einer Auftragserteilung im Kalenderjahr 2025. Der Preisvorteil wird als Rabatt direkt vom Angebot abgezogen. Die Montage muss bis spätestens 31.03.2026 erfolgen. Bereits bestehende, rabattierte Angebote sind von dieser Aktion ausgeschlossen.



LÖWE Fenster Löffler GmbH
Verkauf mit Ausstellung und Produktion
Siemensstr. 4 • 63839 Kleinwallstadt

Telefon: 06022-66300

Verkaufsniederlassung mit Ausstellung
Albert-Einstein-Str. 26 • 63322 Rödermark



www.loewe-fenster.de



Es ist Advent...



Einladung

zum **Adventskonzert**

am 1. Adventssonntag 30. November 2025

um 17.00 Uhr in der

St. Stephanus Kirche

in Collenberg - Fechenbach

Heimatverein Collenberg e.V.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierten zu unserer

Jahreshauptversammlung 2024

am **Donnerstag 27. November 2025 um 20:00 Uhr**

in die **Alte Schule Reistenhausen** ein.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der 2. Vorsitzenden zum Museum
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Bitte reichen sie ihre Anträge und Wünsche bis zum 20.11.2025 beim Vorstand ein.

Wir stellen ein!



Fleischereifachverkäufer/in
m/w/d in Teilzeit

Du passt perfekt zu uns, wenn du...
... Spaß an der Arbeit mit regionalen und hochwertigen
Lebensmitteln hast
... gerne mit Menschen in Kontakt trittst
... ein Teamplayer bist

Melde dich bei uns!
Gerne auch als Quereinsteiger
Tel. 09392 / 8406
Schlemmertreff am Dreispitz 4
97909 Stadtprozelten

Saemann's
Metzgerei & Partyservice
www.saemanns.de | info@saemanns.de

RESTRO LAMM



Gasthof & Pension „Restro Lamm“
D-97906 Faulbach / OT Breitenbrunn
Tel.: 09392 / 1203 (0049 9392 / 1203)
Öffnungszeiten: tägl. 11.30-14.00 Uhr
17.30-22.30 Uhr
Warme Küche täglich bis 21.00 Uhr
(an Abenden ohne Gäste schließen wir um 20 Uhr)
Mittwoch - Donnerstag - Ruhetag

Alles hat irgendwann ein Ende ... !

Nach 55 Jahren schließen wir
unser Geschäft zum 31.12.2025!

Auf diesem Weg möchten wir uns
bei all unseren lieben Stammgästen,
Freunden und Gönnern, für die vielen
schönen Jahre bedanken!

„Vielen lieben Dank ... !“

Bitte denkt daran, Eure noch
vorhandenen „Gutscheine“ einzulösen ...
(Es gilt die allgemeine Verjährungsfrist von drei Jahren)

Mit freundlichen Grüßen,
Gerlinde und Marco Schanz!

Wir suchen Sie!



Die Stadt Freudenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Vollzugsdienst
in Teilzeit (19,5 Std/Woche)

Die ausführliche Stellenbeschreibung und die Datenschutzhinweise
unter:

<https://www.freudenberg-main.de/de/rathaus-gemeinderat/stadtverwaltung/stellenausschreibung>



Senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen
Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **14.12.2025** an:

Stadt Freudenberg, Hauptstraße 152, 97896 Freudenberg.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Friesen gerne zur Verfügung.

Irina.Friesen@freudenberg-main.de und 09375/9200-30.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Winterzauber



22.11.25
Schützenhaus Collenberg
ab 14:00 Uhr

Die Aussteller:

Dorfladen Heimatglück - Adventskränze, Türkränze & Feinkost
Kreatives&Krempel - Stickerei & Näharbeiten
Wohnen Creativ Heiko Hohmann - Holzdeko
Papierliebe mit Herz by Heike Seifert - Individuelle Geschenkideen
Mit liebe gemacht by Agnes Krug - Deko
Fadenzauber by Elke - Stricksocken, Raschelmäuse, Puppenkleider
Gehäkelt von Stein - Häckelkunst, Kuschteltiere
Koalakind - selbstgenähte Baby- und Kinderbekleidung
KKSv Honigpfeil „Die süßeste Truppe im Verein“ - Honig & Met
uvm.

Aktionen ab 14:00 Uhr:

- Marktbetrieb
- Kunst & Handwerk
- Mistelverkauf
- Tombola
- Lagerfeuer

Der Erlös dieser Veranstaltung
kommt zu 100%
der Bogenjugend des KKSv
zugute!

Genuss:

- Kaffee & Kuchen
- Flammkuchen
- Glühwein
- Whisky, Rum , Gin
uvm.

Musikalische Unterhaltung:

ab 14:30 Uhr:
aus Sulzbach am Main

**Lene
Wood**

ab 17:00 Uhr:
aus Collenberg / Prozele



ab 19:00 Uhr:
aus Erlenbach

**Schmili
&
friends**

www.Winterzauber-Collenberg.de

VA: Die Bogenjugend vom KKSv Fechenbach



**Wir suchen
Fachkräfte und
Auszubildende**

**PRÄZISE. PERSÖNLICH.
PERFEKT FÜR DICH.**



jewa.de/karriere

CNC-Dreher (m/w/d)

CNC-Fräser (m/w/d)

CAD/CAM-Programmierer (m/w/d)

Techn. Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)

Auszubildende 2026 (m/w/d)

Mitarbeiter Materialzuschnitt (m/w/d)

Mitarbeiter Qualitätssicherung (m/w/d)

Mitarbeiter Produktion (m/w/d)

Mitarbeiter Baugruppenmontage (m/w/d)

Hausmeister (m/w/d)

JEWA Metallverarbeitung GmbH

Frankenstraße 8

97892 Kreuzwertheim

Telefon: 09342 9620-0

Whats App: 0151-43339217

E-Mail: info@jewa.de



www.jewa.de



Einladung

Die Kolpingsfamilie Collenberg lädt ein:



Kolpingsfamilie
Collenberg



Spiel doch mit! Spieleabend für Groß und Klein - Jung und Alt

**Samstag, 06.12.2025 um 17:30 Uhr
im Pfarrheim St. Josef, Reistenhausen**

An diesem Abend gibt es ein vielseitiges Spieleangebot für alle Spielbegeisterten in verschiedenen Altersgruppen und es kommt auch der Nikolaus!

Die Teilnahme ist kostenlos. Damit wir besser planen können, meldet euch bitte bei Sabrina Laßek an: Tel: 09376-9749339 oder 01758716267
Wir freuen uns auf Euer Kommen zu einem schönen Abend in gemütlicher Runde.

Schuhsammelaktion 2025 – mein Schuh tut gut!

Abgabezeitraum: 19.11.2025 - 07.12.2025

Abgabestellen: Rathaus, Kindergarten und Krippe Collenberg, Kindergarten Dorfprozelten, Getränke Becker oder direkt bei Maria Schnellbach, Hauptstr. 22 oder Bernhard Motzel, Hauptstraße 42



Die Schuhe müssen noch tragbar sein! Kaputte Schuhe gehören in den Restmüll! Bitte sauber und paarweise zusammenbündeln.

HELFEN IST TRUMPF!



**TAG UND
NACHT**

Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

www.helfenisttrumpf.de 112

OSWALD
POWER TO MOVE

3D-Service

scannen – verarbeiten – drucken

Täglich entwickeln wir neue Antriebe und benötigen für Prototypen, kleine Stückzahlen und unseren Service beständig maßgeschneiderte Lösungen.

Unsere Prozesskette: 3D-Scan, Nachbearbeitung im CAD sowie Prototypenbau im 3D-Drucker macht uns dabei dynamisch und flexibel. Gerne stellen wir Ihnen unsere Expertise und Kapazität zur Verfügung – persönlich und kompetent.



**Sprechen Sie uns an, wenn Sie Unterstützung
in einem der folgenden Bereiche benötigen:**

- Reverse Engineering
- Scannen von Designprototypen
- Scannen zur Vervielfältigung von Designprototypen
- Rapid Prototyping
- Physische Modellbildung



OSWALD Elektromotoren GmbH

Oswaldstraße 1 | 63897 Miltenberg | 09371 9719 94 | info@oswald-3D.de

www.oswald-3D.de



www.
Musikverband-Untermain.de

VERBANDS- JUGENDORCHESTER UNTERMAIN

Leitung: Norbert Langeheine

Jahres- KONZERT

Südspessarthalle Collenberg
Samstag, 22. Nov. 2025
20:00 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr)

Vorverkauf: 12 € | Abendkasse: 15 € (bis 16 Jahre frei)
Kartenvorverkauf:
Telefon 09371-68843
karten@musikverband-untermain.de



GEFÄSS- UND ENDOVASKULÄRE CHIRURGIE



„Gefäßerkrankungen können schwerwiegende Folgen hervorrufen. Daher ist die frühzeitige Behandlung unser Ziel.“



Unsere Behandlungsschwerpunkte

- Erkrankungen der Haupt- und Halsschlagader
- Durchblutungsstörungen wie Schaufensterkrankheit & Diabetisches Fußsyndrom
- Krampfadern & Chronisch Venöse Geschwüre
- Shuntchirurgie



Innovative Verfahren

- Kontrastmittelfreies Vorgehen
- Stoßwellentherapie
- Minimal-invasive Behandlung bei Krampfadern



Indikationsambulanz

Chefarzt Prof. Dr. Dr.
med. K. Donas
Terminvereinbarung unter:
06103 / 912 61 46 3
[www.asklepios.com/langen/
experten/sprechstunden](http://www.asklepios.com/langen/experten/sprechstunden)



ASKLEPIOS
KLINIK LANGEN

Asklepios Klinik Langen, Röntgenstr. 20, 63225 Langen
www.asklepios.com/langen



TSV Collenberg

DANKE an den TSV Collenberg Fanclub



Die Jugendabteilung des TSV Collenberg bedankt sich ganz herzlich beim TSV Fanclub über die Spende von 300€.

Ebendso bedankt sich die I und II Fußballmannschaft über die Spende von 450€.

Danke für Eure Unterstützung.

Sportvorstand Marco Mosch

www.tsvcollenberg.de

TSV Collenberg 1947 e.V.

Dein Amtsblatt immer dabei!



JETZT APP
kostenlos downloaden!





HANSEN WERBUNG
AGENTUR · MARKETING · MEDIEN
hansenwerbung.de



VIELEN DANK

*Für die vielen Glückwünsche von unserer Familie,
der Gemeindeverwaltung, der Pfarrei und allen
Gratulanten zum*

60. Hochzeitstag

danken wir allen ganz herzlich.

Marianne und Kurt Glock

Dorfprozelten, im Oktober 2025



Hennig Individual Haus
so einzigartig wie Sie selbst!

Hennig
HAUS • FENSTER

© hansenwerbung.de

100 JAHRE
HENNIG HAUS

QR code linking to hennig-haus.de

Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | hennig-haus.de



Gemeinde Dorfprozelten Mitteilungen



Grundschule Dorfprozelten

**Herzliche Einladung
zum 2. Bücher- und Spielzeugflohmarkt
in der Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten
Wann? am Sonntag, den 16.11.2025
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
in der Aula der Grundschule Dorfprozelten.**



Es dürfen Bücher für Erwachsene, Jugendliche und Kinder sowie Spielsachen aller Art verkauft werden. (Keine Kleidung und Videospiele)

Tischgebühr: 3€

Infos und Tischreservierungen unter **Tel: 09392-98996** Mo – Do von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr oder unter verwaltung@vs-dorfprozelten.de

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat mit dem Verkauf von Kaffee und Kuchen und auch das Pizzamobil wird vor Ort sein.

Wir freuen uns auf Anmeldungen bis zum 07.11.24. Plätze sind begrenzt.

Veranstalter: Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten mit Elternbeirat.

VDK Ortsverband Dorfprozelten

Einladung - V.D.K Ortsverband

Der V.D.K. Ortsverband lädt alle Mitglieder zu einem geselligen Abend am 19.12.2025 um 18 Uhr ins Pfarrheim in Dorfprozelten ein.

Für Essen und Getränke ist gesorgt!

Bitte bis zum 30.11.2025 bei Hiltrud Siebenlist Tel.: 09392-6324 (gerne auch auf den Anrufbeantworter) anmelden.

Die Vorstandschaft freut sich auf Euer Kommen.

**An die unbekannte Person:
Hör auf, in meinem Garten an den Sträuchern
herumzuschneiden! Pius Brand**



Herbst - Winter Reisen 2025/2026

04.12.-	Hafenweihnacht am Bodensee und in der Schweiz	HP ab 448,00 €
07.12.25	<i>Besuch von 4 Weihnachtsmärkten rund um den See</i>	
16.01.-	Skiwochenende Tiroler Berge Österreich	
18.01.26	im Skigebiet Nauders und Schöneben, inkl. Skipass	HP ab 599,00 €
14.02.-	Skiwochenende Südtirol	
17.02.26	Ratschings, Ladurns und Rosskopf, inkl. Skipass	HP ab 615,00 €

Tagesfahrten

28.11.25	Weihnachtsmarkt Gut Wolfgangshof bei Fürth	inkl. Eintritt	42,00 €
	<i>-einer der schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands -</i>		
29.11.25	Weihnachtsmarkt Darmstadt		38,00 €
30.11.25	Weihnachtsmarkt Seligenstadt		24,00 €
02.12.25	Weihnachtsmarkt Stuttgart		32,00 €
03.12.25	Adler/Haibach mit Weihnachtsmarkt in Aschaffenburg		18,00 €
10.12.25	Weihnachtsmarkt Mainz		27,00 €
14.12.25	Weihnachtsmarkt Rothenburg		38,00 €

Die erfolgreichste Eis Show der Welt – ein schönes Weihnachtsgeschenk?

09.01.26	Holiday on ICE - „Cinema of Dreams“ in Frankfurt	Fahrt: 30,00 €
	– Abendvorstellung -	Zzgl. Eintrittskarte PK1-3 ab 61,00 €
11.01.26	Holiday on ICE - „Cinema of Dreams“ in Frankfurt	Fahrt: 30,00 €
	– Mittagsvorstellung -	Zzgl. Eintrittskarte PK1-3 ab 61,00 €

© hansenwerbung.de

AURO-Reisen GmbH • Bahnhofstr. 24 • 97907 Hasloch • E-Mail: info@auro-reisen.de

AURO
reisen GmbH

Tel. 093 42/95 11 00
www.auro-reisen.de



CCD Prözler Dabbefänger e.V.



CCD AKTIVENTREFFEN

DIE NEUE FASCHINGSAISON STEHT VOR DER TÜR UND WIR WOLLEN UNSERE SITZUNGEN GEMEINSAM MIT EUCH GESTALTEN!

Jede und jeder ist herzlich willkommen, bei unseren Prunksitzungen 2026 dabei zu sein:

- Du hast eine Idee, suchst aber noch Mitstreiter?
- Du willst auf die Bühne, weißt aber noch nicht mit was?
- Du hast eine geniale Idee, möchtest sie aber lieber hinter den Kulissen unterstützen?

Völlig egal, ob alter Hase auf der Bühne oder zum ersten Mal dabei - komm' einfach zu unserem Aktiventreffen am

**21.11.2025 um 19:30 Uhr
in den Postraum!**



FOTOGRAF/IN GESUCHT!

Außerdem suchen wir ab der kommenden Saison einen neuen Fotografen/ Fotografin!

Egal, ob Profi, oder ambitionierter Hobbyfotograf - Hauptsache, du hast Spaß daran, unsere Veranstaltungen kreativ festzuhalten: vom Prinzenpaar-Shooting, über die Sitzungen bis zum Straßenfasching brauchen wir DICH, um die schönsten Vereinsmomente festzuhalten!
Melde dich gerne bei uns!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Die Vorstandschaft des CCD Dorfprozelten

Höchste Zeit für neue Energie



Fachvortrag:

Welche Heizung ist die Richtige für mich?

- Heizungen im Baukastensystem
- Wärmepumpe nachrüsten

Donnerstag, 27. November 2025, 18.30 - 19.30 Uhr
Anmeldung erwünscht unter T (09375) 284 oder
per E-Mail an info@kirchgaessner-gmbh.com



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Straße 4 · 97896 Freudenberg
T (09375) 284 · www.kirchgaessner-gmbh.com

energie
experte 



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Große Auswahl an Gardinenmustern
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plisse, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen

Gardinen

 Studio
abine Stahl-Zabbei

Telefon 09342 - 85 83 496
Mobil 0177 - 91 47 307
info@gardinenservice-stahl.de
Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch

Einladung

zur **Aufstellungsversammlung**
des **Bürgermeister-Kandidaten**
der **FREIEN WÄHLER DORFPROZELTEN**



Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dorfprozelten, die den Freien Wählern Dorfprozelten nahe stehen bzw. sich deren Zielen (insbesondere sachgerechte Entscheidungen ohne parteipolitische Interessen zu treffen) verbunden fühlen, sind herzlich eingeladen, am Mittwoch, den

26. November 2025

um 19.³⁰ Uhr

im Gasthaus "Fröhlichkeit"

in Dorfprozelten (Hauptstr. 137)

den Bürgermeisterkandidaten der Freien Wähler Dorfprozelten für die Kommunalwahlen am 08. März 2026 zu wählen.

Diese Aufstellungsversammlung ist öffentlich, wobei die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt.

Freie Wähler Dorfprozelten

Franz Ottmar Klappenberger

FW Bürgermeisterkandidat für Dorfprozelten



08. März 2026



Elmer - Daxhammer - Grieger - Zorn & Partner
Rechtsanwälte PartG mbH
vormals Rechtsanwälte Edel + Hensinger

Ihr gutes Recht ist unsere Pflicht.

Unsere Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht und allgemeines Zivilrecht
- Verkehrs- und Strafrecht
- Familien- und Erbrecht
- Bau- und Mietrecht u. a.



Nebenzollgasse 2, 97877 Wertheim



+49 9342 37097



kanzlei@meine-anwaelte.com

daxpa GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft

Unsere Leistungen speziell für Unternehmen:

- Steuerliche und Betriebswirtschaftliche Beratung
- Vermögensnachfolge & Restrukturierung
- Internationales Ertrags- und Umsatzsteuerrecht
- Erstellende Leistungen
- Leistungen im Lohnbereich u. a.

Moderne Beratung. Nachhaltiger Erfolg.



Rathausgasse 4, 97877 Wertheim
Zugang über Pfarrgasse



+49 9342 968901-0



info@daxpa.de

Zwei Kanzleien, ein Ziel:

Ihre rechtliche und steuerliche Sicherheit.



dg-recht.de



daxpa.de



Haus Spessartliebe

Pflegeheim nach Wohngemeinschaftskonzept

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

Für Anfragen erreichen Sie uns montags bis donnerstags von 8 – 16 Uhr

Pflegeheim Südspessart-WG GmbH

Haus Spessartliebe

Streckerring 1, 97903 Collenberg

Tel. (09376) 97408-0, Fax 97408-4000

haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

www.suedspessart-wg.de



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege

- Tagespflege

- Ambulante Pflege

- Pflegeberatung, Hausnotruf

- Essen auf Rädern

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von 8 - 19 Uhr und an den Wochenenden von 10 - 16 Uhr!

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH

Hauptstr.18, 63920 Großheubach

Tel. 09371/9723-0, Fax: 9723-19

mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

Mitglied im
bpa

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Sie suchen einen neuen Arbeitsplatz in Großheubach oder Collenberg?

Infos zu offenen Stellen erhalten Sie hier ...

www.st-elisabethenstift.de



Mitglied im

PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg



Gemeinde Faulbach Mitteilungen



CSU Ortsverband Faulbach-Breitenbrunn



**FAULBACH
SAMSTAG
15.11.25**

**AM EDEKA
KREISEL**

BÜRGERDIALOG

**FÜR ALLE
BÜRGERINNEN UND
BÜRGER**

**BREITENBRUNN
SAMSTAG
29.11.25**

AM BRUNNEN

**KOMMT MIT UNS INS GESPRÄCH
VON 09:00 - 11:00 UHR**

KOSTENLOS KAFFEE, TEE UND KUCHEN SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Mitteilungen - Faulbach

Freiwillige Feuerwehr Faulbach - Übungspläne

20.11.2025	Übung	19:00 Uhr
24.11.2025	Übung „Drehleiter“	19:00 Uhr
08.12.2025	Übung „Drehleiter“	19:00 Uhr
19.12.2025	Abschlussübung	18:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn - Übungspläne

14.11.2025	Übung Aktive	19:00 Uhr
17.11.2025	Übung Aktive	19:00 Uhr
25.11.2025	Übung Drohneneinheit	19:00 Uhr
08.12.2025	Technischer Dienst	19:00 Uhr

Auf geht's zum
KISTENFLEISCHESSEN
der Feuerwehr Breitenbrunn

**15. NOVEMBER 2025
17:00 UHR
FEUERWEHRGERÄTEHAUS**

**Krustenbraten mit Soße,
Schweden- und Kartoffelsalat
Lakefleisch mit Zwiebeln und Brot
Käsestangen
Unser Klassiker: Heiße Apfelwein**

**AUF EUREN KOMMEN FREUEN SICH
DIE KAMERADINNEN UND
KAMERADEN DER FEUERWEHR
BREITENBRUNN**





**Akteurstreffen für
unsere Prunksitzungen**

20.11.2025

Liebe Faschingsfreunde,

wer Interesse daran hat bei unseren Prunksitzungen mitzuwirken oder kreative Ideen einbringen möchte, ist herzlich zu unserem Akteurstreffen eingeladen.

Egal, ob ihr bereits Bühnenerfahrungen habt, euch hinter den Kulissen engagieren möchtet oder einfach nur Lust habt, den Fasching mitzugestalten – wir freuen uns auf jeden, der dabei sein will.

Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Elefantenhaus beim Spielmannszug in der Schulgasse. Kommt vorbei und lasst uns gemeinsam das Programm für unsere Prunksitzungen planen und kreativ gestalten.

Gerne könnt ihr euch auch direkt bei unserem Sitzungspräsidenten Andreas Naun melden.

Wir freuen uns auf Euch!
Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.

Ich bin ein Büchereifuchs



Erzähltheater

KLAUS
Die Bücherm Maus

BÜCHEREI FAULBACH

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Freitag 16.00-18.00 Uhr

Dienstag
18.11.25
16.00 Uhr
im Pfarrsaal



Anmeldung: frauweber60@gmail.com



Sportfreunde Breitenbrunn

Jahrtag der Sportfreunde Breitenbrunn

Samstag, 29.11.2025

18:30 Uhr Gottesdienst

Anschließend Marsch ins Sportheim

20:00 Uhr Ehrungen der Mitglieder

Um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder wird gebeten.

**Ebenso sind alle Einwohner von Breitenbrunn und
Faulbach hierzu herzlich eingeladen.**

Die Vorstandschaft



Reit- und Fahrclub Breitenbrunn

ES WEIHNACHTET
... in RFC Breitenbrunn

AM 14.12. AB 14:30 UHR

SHOWPROGRAMM AB 15:00 Uhr
... mit Besuch vom Nikolaus 🎅

Für Getränke sowie das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Mitteilungen - Faulbach

Wanderverein Breitenbrunn

Der Wanderverein Breitenbrunn lädt alle Mitglieder

**zur außerordentlichen Generalversammlung
am Freitag, 28.11.2025, um 18 Uhr**

im Landgasthof Zur Mühle in Breitenbrunn ein.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Berichte
- Entlastung der Vorstandschaft /des Kassiers
- Auflösung des Vereins

Wir bitten bezüglich der wichtigen Abstimmungen um zahlreiches Erscheinen.

Mit einem Frisch auf

die Vorstandschaft – i. A. Manfred Brand

Holzfenster nie mehr streichen!

Aluminiumverkleidung von außen

**30 Jahre
Erfahrung**



✓ Wetterfest,
dauerhaft wartungsfrei

Rufen Sie uns an:

0 93 07 / 15 40

97277 Neubrunn
Mainzer Straße 8

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1



Foto: Olaf Bauer

www.siegma.portas.de

Dauphin Druck



- Briefbogen
- Visitenkarten
- Blöcke
- Durchschreibesätze
- Kalender
- Magazine
- Festschriften
- Jahrbücher
- Bedienungsanleitung
- Veredelungen mit Glanz-UV- oder Relief-Lack

Wir beeindrucken
mit unserem Ausdruck.

Fragen Sie einfach unverbindlich an!

u.v.m.

Foto: pixabay.com



Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

DAUPHIN
Druck & Verlags GmbH & Co. KG



Katholischer Frauenbund Stadtprozelten



bewegen!

Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Zweigverein Stadtprozelten

Tagesordnung

Mitgliederversammlung am Montag, 24.11.2025 um 18:30 Uhr im Pfarrheim
Stadtprozelten

1. Begrüßung und Regularien
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüferinnen
8. Abstimmung Satzung Zweigverein (Einsichtnahme der überarbeiteten Satzung im Vorfeld bei Monika Will möglich)
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Mach mit: Dein Kunstwerk
in unserer Galerie!

Willst du verstehen, wie das Gehirn
funktioniert? Möchtest du wissen,
was Alzheimer ist? Dann freuen wir
uns auf deinen Besuch unter:
www.afi-kids.de

AFI-KIDS

ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.



Kinderbasar



**Am Samstag,
den 22.11.
um 14 – 17 Uhr**

STADTHALLE

Hauptstraße 51, 97909 Stadtprozelten

**Kaffee und Kuchen auch zum Mitnehmen
(gerne eigene Behälter mitbringen)**



**Tischreservierung 10 €
mit Kuchen / 15 € ohne Kuchen**

**Eine Kleiderstange darf
gerne gestellt werden**



**Tischanmeldung unter der
Mail-Adresse
elternbeirat.stadtprozelten@gmx.de**

Veranstaltet vom Elternbeirat Stadtprozelten



PiNK®

Vakuumtechnik

Starte Deine Ausbildung beim Weltmarktführer

Unsere Ausbildungsberufe für 2026:

Elektroniker m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechatroniker m/w/d

Technische Produktdesigner m/w/d

Zerspanungsmechaniker m/w/d



Folge uns auf Instagram
@pinkvakuumtechnik

Ausbildungsinfos:



PiNK GmbH
Vakuumtechnik

Gyula-Horn-Str. 20

97877 Wertheim

T (0 93 42) 872-132

bewerbung@pink-vak.de

www.pink-vak.de

Fußballtermine im Südspessart

Die ersten und zweiten Fußballmannschaften der Südspessartvereine freuen sich auf die Unterstützung durch ihre Fans. In den nächsten Wochen finden folgende Spiele statt:

15. Spieltag

Kreisklasse

Sonntag, 16.11. um 14 Uhr (SG 1) DJK TSV Stadtprozelten –
(SG 1) SpVgg Hobbach/Wintersbach
(Spielort Stadtprozelten)
SV Altenbuch – SG Eintracht Kleinheubach
SV Faulbach – VfL Mönchberg

A-Klasse

Sonntag, 16.11. um 14 Uhr TSV Collenberg – Miltenberger SV

B-Klasse

Sonntag, 16.11. um 12 Uhr (SG 1) SV Altenbuch II – SG Eintracht Kleinheubach II
SV Faulbach II – (SG 1) TuS Röllbach II /
VfL Mönchberg II
(SG 2) DJK TSV Stadtprozelten II –
Miltenberger SV II (Spielort Stadtprozelten)

Verlegte Spiele außerhalb des Spieltages

Freitag, 14.11. um 18:30 Uhr FC Bürgstadt II – TSV Collenberg

KAB Diözesanverband Würzburg e.V.

Petition Pilotprojekt GemeindeschwesterCommunity-Health-Nurse (CHN)

> zeitgemäß > qualifiziert > vor Ort > ansprechbar

In Zeiten der Überlastung von stationären Einrichtungen, unterstützen Sie die Entwicklung der Gesundheitsversorgung und Pflege vor Ort.

Infos und Zugang: **www.sozialundgerecht.com**

Podiumsdiskussion zur Landratswahl

Kandidaten stellen sich den Fragen der Bürger:

- Björn Bartels (CSU/Neue Mitte)
- Michael Schüßler (FW)
- Peter Weis (Grüne)

am Freitag, dem 21. November, um 19 Uhr im Jugendheim Großheubach

Eine öffentliche und kostenfreie Veranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Informationen unter **www.sozialundgerecht.com**

DONUM VITAE

STERNENKINDER – wenn die Wiege leer bleibt

Die gleichnamige Ausstellung, die vom Netzwerk Sternenkinder Aschaffenburg erstellt wurde, wird im Rahmen des 25jährigen Jubiläums der Schwangerschaftsberatungsstelle von DONUM VITAE vom 10.11.2025 bis zum 21.11.2025 im Foyer der VHS Aschaffenburg zu sehen sein.

Die Ausstellung soll helfen, über den Verlust zu sprechen, aber auch den Raum bieten, um innezuhalten und zu gedenken. Sie soll Betroffenen das Gefühl geben, dass sie nicht allein sind und dass es gut sein kann, über das verlorene Kind mit anderen zu reden. Und sie soll Außenstehende informieren und anregen, auf trauernde Menschen zuzugehen.

Mittwochs und freitags, jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr ist die Ausstellung betreut und eine Beraterin von DONUM VITAE steht für einen Austausch zur Verfügung.

Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei.

Frauenunion Südspessart

Die #politikmacherinnen im Südspessart
laden ganz herzlich ein zur

Adventsfeier mit „himmlischem Besuch“



Wann: 02.12.2025 - 17.00 Uhr
Wo: Gasthaus „Goldener Stern“, Dorfprozelten

Wir werden an diesem Abend auch die Jubiläums-Mitglieder des Jahres 2025 ehren.

Anmeldung bitte telefonisch oder per E-Mail bis 28.11.2025 unter 0171-735 67 86 oder frauenunion-suedspessart@web.de an

Gina Gehrig-Spanlang
1. Vorsitzende

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Flugreise nach Lanzarote vom 15. bis 22. Februar 2026

Begleiten Sie uns auf eine unvergessliche **Flugreise nach Lanzarote**, der faszinierendsten Insel der Kanaren! Termin: **15. – 22. Februar 2026**

Freuen Sie sich auf eine Reise voller Eindrücke, Sonne und Lebensfreude!
Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie beim BBV, Frau Krebs,
unter 06021 42942-14.

Bad Füssing - Gesundheitszeit vom 28.02.2026 bis 07.03.2026

Tun Sie sich und Ihrer Gesundheit etwas Gutes – das Hotel Schweizer Hof bietet seinen Gästen ein hauseigenes Thermalbewegungsbad mit Thermalmineralwasser aus der Ursprungsquelle der Therme I und eine mediterran-luxuriöse Saunalandschaft mit verschiedenen Saunen zum Entspannen und Erholen.

Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie beim BBV, Frau Krebs,
unter 06021 42942-14.



**Zeit, das
Richtige zu tun!**

Bundesfreiwilligendienst
im LBV: www.lbv.de/bfd

Foto: F. Lehnfeld



Stressfrei bauen und sanieren

Unterstützung für Bauherren und Selbstbauer

- ✓ Begleitung von der Idee bis zur Fertigstellung – privat oder geschäftlich
- ✓ Fokus auf Qualität, Kosten und Funktion
- ✓ Praktische Tipps für Selbstbauer

☎ 0175 - 4126317

Neubau oder Sanierung, jedes Projekt bringt Stress und Unsicherheit. Ich begleite Sie unabhängig, zuverlässig und erfahren. Ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.

Über 40 Jahre Baupraxis, viele Jahre Geschäftsführer im Bauunternehmen.

Unabhängiger Bau- und Sanierungsberater | Kostenloses Erstgespräch

Auch beim Immobilienverkauf: immer eine sichere Bank.

Über 1.000 glückliche Verkäufer,
haben uns bereits vertraut!

**Vertrauen
auch Sie
auf uns!**

Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der
**Raiffeisen-Volksbank
Milttenberg**



So erreichen Sie uns:

Tel. 06061 7014280
immobilien@voba-online.de
volksbank-immobilien.online/
immobilie-verkaufen



MEHR ALS LACKIEREREI & KAROSSERIE

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

www.lackiererei-schlegel.de

T: 09342 - 934 51 25

Veranstaltungen Altenbuch

- 16.11. **Adventsbasar** im Bürgerhaus, 14 Uhr, Flotte Finger
- 19.11. **Sitzung** im Bürgerhaus, 19:30 Uhr, Vereinsring
- 21./22.11. **Nostalgischer Advent** in der Festhalle
- 27.11. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 28.11. **Jahresabschlussfeier** im Pfarrheim, 18 Uhr, OGV
- 29.11. **Weihnachtsfeier**, FFW
- 30.11. **Adventsfeier mit Kandidatenvorstellung** im Trachtenheim, 15 Uhr, CSU Ortsverband
- 03.12. **Seniorenachmittag** im Pfarrheim, 14 Uhr, Gemeindeteam
- 07.12. **Kolpinggedenktag**, 10:30 Uhr, Kolping
- 14.12. **Weihnachtsfeier** im Trachtenheim, 15 Uhr, GTEV

Veranstaltungen Collenberg

- 12.11. **Seniorenachmittag – Gottesdienst und Vorträge der Patres**
14:30 Uhr, Kirche St. Stephanus anschl. Pfarrheim Fechenbach
- 13.11. **CCF – Generalversammlung**
19:30 Uhr, Sportheim Collenberg
- 15.11. **CCF – Rathaussturm mit AfterShow Party und Kostümbasar**
14:14 Uhr, Rathausplatz
- 19.11.-
07.12. **Kolpingsfamilie Collenberg – Schuhsammelaktion**
Rathaus, Kindergarten und Krippe Collenberg und Dorfprozelten, Getränke Becker, Maria Schnellbach, Bernhard Motzel
- 22.11. **Schützenjugend des KKS – Winterzauber**
14:00 Uhr, Gelände Schützenhaus Fechenbach
- 22.11. **Musikverein Collenberg e. V. –
Konzert des Verbands Jugendsorchester Untermain**
20:00 Uhr, Südspessarthalle Collenberg
- 24.11. **Sitzung des Gemeinderates**
19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus
- 27.11. **Generalversammlung Heimatverein**
20:00 Uhr, Alte Schule Reistenhausen

- 29.11. **Freiwillige Feuerwehr Kirschfurt – Glühweinabend**
17:00 Uhr, Feuerwehrhaus Kirschfurt
- 30.11. **Gesangverein Fechenbach – StimmArt – Konzert „Es ist Advent“**
17:00 Uhr, Kirche St. Stephanus Fechenbach
- 03.12. **Freie Bürger Collenberg – Nominierungsveranstaltung zur Kommunalwahl 2026**
19:30 Uhr, Schützenhaus Collenberg
- 06.12. **Kolpingsfamilie Collenberg – Spieleabend**
17:30 Uhr, Pfarrheim St. Josef Reistenhausen
- 06.12. **VdK Ortsverein Collenberg – Weihnachtsfeier**
15:00 Uhr, Gaststätte zur Alten Eisenbahn

Veranstaltungen Dorfprozelten

- 11.11. **Seniorenachmittag**, 14.30 Uhr Pfarrheim
- 11.11. **Rathaussturm**, 19.11 Uhr
- 14-16.11. **KJG Theater**, Pfarrheim
- 15.11. **ASV Hauptversammlung**, 20.00 Uhr Gasthaus Krone
- 16.11. **2. Bücher- und Spielzeugflohmarkt**, 14-17.00 Uhr Grundschule
- 17.- 20.11. **Ortspokalschiessen**, 19.00 Uhr Schützenhaus
- 19.11. **FFW Generalversammlung**, 19.00 Uhr Gasthaus Stern
- 20.11. **Vortrag von Dr. Harald Rosmanitz vom Archäologischen Spessartprojekt e.V.**, 18.30 Uhr Gasthaus Stern
- 21.11. **KJG Theater**, Pfarrheim
- 21.11. **CCD Aktiventreffen**, 19.30 Uhr Postraum
- 22.11. **Märchen- und Sagenwanderung**, 17.00 Uhr Wildgehege
- 25.11. **Vortrag von Dr. Christian Büdel, Dr. Angela Suntrup gen. Tintrup, Institut für Geographie und Geologie der Universität Würzburg**, 18.30 Uhr Gasthaus Stern
- 26.11. **Aufstellungsversammlung – Freie Wähler Dorfprozelten**, 19.30 Uhr Gasthaus Fröhlichkeit
- 27.11. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone
- 29.11. **Glühweinstand – SPD Ortsverein**, 10.00 Uhr Bahnhof
- 29.11. **Lesung mit Autorin Julia Bultmann**, 19.00 Uhr kath. Bücherei
- 03.12. **ASV Nikolausabend**, 18.00 Uhr Zimmermannsplatz
- 05.12. **Adventsfeier – Schifferverein**, 17.00 Uhr Gasthaus Stern
- 06.12. **Nikolausgottesdienst der Schiffer auf dem Engelberg**, 10.00 Uhr
- 06.12. **ASV Weihnachtsfeier**, 19.00 Uhr Schützenhaus
- 09.12. **Seniorenachmittag**, 14.30 Pfarrheim
- 18.12. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Fröhlichkeit

Veranstaltungen Faulbach

- 13.11. **Kindergarten „Regenbogenland“ Faulbach**, Martinsumzug
- 14.11. **Team MMP Faulbach**, „Mach mal Malle Party“ in der Turn- und Festhalle Faulbach
- 15.11. **Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn**, Kistenfleischessen im Gerätehaus Breitenbrunn, 17:00 Uhr
- 15.11. **CSU Ortsverband Faulbach-Breitenbrunn**, Bürgerdialog am Edeka Kreisel, von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
- 18.11. **Bücherei Faulbach**, Erzähltheater „KLAUS Die Büchermäus“ im Pfarrsaal, 16.00 Uhr
- 20.11. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Akteurstreffen für die Prunksitzungen, Elefantenhaus beim Spielmannszug in der Schulgasse, 19:00 Uhr
- 22.11. **Gesangverein Breitenbrunn**, Generalversammlung im Sängenheim Breitenbrunn, 19:00 Uhr
- 22.11. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Disco in der Turn- und Festhalle Faulbach
- 28.11. **Wanderverein Breitenbrunn**, Generalversammlung im Landgasthof Zur Mühle in Breitenbrunn, 18:00 Uhr
- 29.11. **Sportfreunde Breitenbrunn**, Jahrtag im Sportheim Breitenbrunn
- 29.11. **CSU Ortsverband Faulbach-Breitenbrunn**, Bürgerdialog am Brunnen in Breitenbrunn, von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
- 29.11. **Adventszauber an der alten Kirche in Faulbach**
- 30.11. **Adventszauber an der alten Kirche in Faulbach**
- 07.12. **Freiwillige Feuerwehr Faulbach (Jugendfeuerwehr)**, Feuerwehrazuber, im und am Feuerwehrgerätehaus
- 09.12. **Seniorenstammtisch „Gute Laune“ Faulbach/Breitenbrunn**, Landgasthaus „Zur Alten Mühle“ in Breitenbrunn, 15:00 Uhr
- 14.12. **Reit- und Fahrclub Breitenbrunn**, „ES WEIHNACHTET“ ... im RFC Breitenbrunn mit Nikolausbesuch, ab 14:30 Uhr
- 21.12. **Gesangverein Faulbach**, Weihnachtskonzert, Kirche in Faulbach
- 29.12. **Freiwillige Feuerwehr Faulbach**, Lakenfleischessen, im Feuerwehrgerätehaus

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 20.11. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 22.11. **Kinderbasar** in der Stadthalle, 14 Uhr, Elternbeirat Stadtprozelten

- 24.11. **Mitgliederversammlung** im Pfarrheim, 18:30 Uhr,
Katholischer Frauenbund
- 06.12. **Generalversammlung**, Schifferverein
- 07.12. **Adventsnachmittag**, Gemeindeteam Neuenbuch
- 11.12. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr,
Stadtrat Stadtprozelten
- 13./14.12. **Weihnacht im Steinbruch**



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 20. November 2025, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 27. November 2025

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).
Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?
Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



Bild: © pixabay - still-life-1011484_1280.jpg



Deutsche Umwelthilfe

50 Jahre Wir setzen Umweltschutz durch

Sonnenstrom daheim?

MACHEN WIR MÖGLICH.

Mit der Deutschen Umwelthilfe und tausenden Menschen haben wir Sonnenstrom in Deutschlands Wohnungen gebracht.

Jetzt setzen wir bei der Politik noch einfachere Kriterien zur Genehmigung von Balkonkraftwerken durch.



Mach es wie Yvonne Pferrer. Mach mit.
Für uns alle. www.duh.de/50jahre



**Mit dem QR Code
direkt Ihre Privatanzeige
aufgeben!**



SCAN ME

hansenwerbung.de

BUSCH

SEIT 1968 WERTHEIMS
BESTATTER

*Im Trauerfall
Tel. 09342 - 92910*



*Ein würdevoller Abschied
ehrt ein ganzes Leben.*

Soforthilfe und Begleitung im Trauerfall. Online-Gedenkseiten als
Tor zu gemeinsamen Erinnerungen. Vorsorge für die letzte Reise
mit gutem Gefühl und finanzieller Sicherheit.



Bestattungsinstitut Pietät A. Busch
Bismarckstraße 2 | 97877 Wertheim
Rathausstraße 2 | 97900 Kulsheim
www.pietat-busch.de



Beile Bestattungen

Bestattermeister

- Erd- und Feuerbestattungen auf
allen Friedhöfen in der Region
(auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und
international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene
Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile
Georg-Feuerstein-Str. 2
97877 Wertheim
Tel.: 09342-856254
Mobil: 0171-6504234
www.beile-bestattungen.de

Filiale Kulsheim:
Hauptstr. 53
97900 Kulsheim
Tel.: 09345-9283310

„In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand“





Danksagung

Für die vielen Zeichen der Verbundenheit und Anteilnahme während der Krankheit und nach dem Abschied von unserer Mama, Oma und Uroma

Erika Zwießler

* 04.01.1937 † 08.10.2025

möchten wir von Herzen **DANKE** sagen.

Unser besonderer Dank gilt allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die Sie in dieser schweren Zeit begleitet haben. Ein herzliches Dankeschön auch an den Pflegedienst Jens Müller, dem SAPV Hospiz und Palliativ-Team Aschaffenburg, der Praxis im Spessart Dr. Klemm und der Praxis Dr. Rosenberger.

Ebenso danken wir Herrn Pfarrer Winter für seine einfühlsamen Worte, dem Obst- und Gartenbauverein, den Nachbarskindern und dem Beerdigungsinstitut Trauerhilfe mit Herz für die würdevolle Begleitung.

Für immer im Herzen
Familie Norbert Zwießler
Familie Reinhard Zwießler
Familie Albert Zwießler

Danksagung

Für die liebevolle Anteilnahme und die vielfältigen Zeichen des Mitgefühls beim Abschied von

Rudolf Störmer

möchten wir allen von Herzen danken.

Danke an alle, die ihm die letzte Ehre erwiesen haben – durch ihre Teilnahme an der Beerdigung, durch tröstende Worte, Geldspenden, Blumengrüße oder einfach durch einen stillen Händedruck, wenn Worte fehlten.

Ein besonderer Dank gilt Frau Hannelore Zimmermann für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, dem Spielmannszug Faulbach für den berührenden musikalischen Abschiedsgruß sowie dem Seniorenzentrum Maria Regina für die liebevolle Pflege und Begleitung in seiner letzten Lebenszeit.

Faulbach, im November 2025

Rosmarie Störmer
und alle Angehörigen





Pfarreiengemeinschaften im Süd-Spessart St. Nikolaus und Faulbachtal



Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch

Gottesdienstordnung vom 15.11.2025 bis 30.11.2025

Samstag 15.11.

Fechenbach 18:00 **Beichtgelegenheit**

Fechenbach 18:30 **Vorabendmesse**

Verkauf der
Adventskalender

f. Gefallene, Vermisste u. Verst. beider Weltkriege (Stift.) /
f. Theresia u. Franz Keller u. Erich Keller / f. Berti Koller /
f. Heinz Heilmann u. verst. Angeh. / f. die Verst. des
Jahrgangs 1954/55 / f. Hans u. Theresia Fuchs u. Marion
Fuchs / f. Hans Römisch, Josef Himmel u. Karl Heinz Beck u.
Angeh. / f. Willi u. Maria Schnellbach, leb. u. verst. Angeh.

Faulbach 18:30 **Vorabendmesse mit Vorstellung der**

Verkauf der
Adventskalender

Erstkommunionkinder

3. Seelenamt f. Klaus Saemann

Sonntag 16.11.

33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte: Diaspora-Sonntag

Breitenbrunn 9:00 **Messfeier**

Verkauf der
Adventskalender

f. Horst Richter, Dieter Hörnig u. verst. Angeh. / f. Fam. Platz
u. Ackermann / f. August u. Elfriede Platz

Dorfprozelten 10:30 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften mit
Vorstellung der Erstkommunionkinder**

Verkauf der
Adventskalender

f. Pfr. Becker / f. Karl-Heinz Barthel

Faulbach 13:30 **Rosenkranz**

Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Montag, 17.11.

Dorfprozelten 19:30 **Firminfoabend** für Firmlinge, Paten und Eltern aus der PG
St. Nikolaus (im Pfarrheim)

Dienstag 18.11.

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Altenbuch 18:00 **Rosenkranz**

Altenbuch 18:30 **Messfeier**
f. Maria u. Franz Geis, Eltern u. Großeltern / f. Josef Ostermeier (best. v. VdK Ortsverein Altenbuch)

Mittwoch 19.11. Hl. Elisabeth

Breitenbrunn 18:30 **Messfeier**
f. Cäcilia Hillebrand

Dorfprozelten 19:30 **Bibel teilen "Ich will euch eine Hoffnung und Zukunft geben" - Pfarrheim (kl. Saal)**

Donnerstag 20.11.

Faulbach 18:30 **stille Anbetung "für die Pfarreiengemeinschaften"**

Freitag 21.11. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz um Geistliche Berufungen**

Dorfprozelten 18:30 **Messfeier**
f. Anni u. Karl Umscheid

Faulbach 19:30 **Firminfoabend** für Firmlinge, Paten und Eltern aus der PG Faulbachtal (im Pfarrheim)

Samstag 22.11.

Stadtprozelten 18:00 **Beichtgelegenheit**

Stadtprozelten 18:30 **Vorabendmesse**

Verkauf der
Adventskalender

f. Artur u. Elfriede Stöhr (Leg.) / f. Elisabeth Jeßberger u. Angeh. / f. leb. u. verst. Mitglieder des Frauenbundes Stadtprozelten / f. Karl-Heinz Grasmann, Fam. Seischab u. leb. u. verst. Angeh. / f. Heinrich u. Resi Maus sowie verst. Angeh.

Sonntag 23.11. CHRISTKÖNIGSSONNTAG

Faulbach 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften**

Verkauf der
Adventskalender

Seelenamt f. Elisabeth Hörnig / f. Erika u. Willi Herbert, Olita u. Fritz Wolf / f. verst. Eltern u. Geschwister

Reistenhausen 10:30 **Messfeier**

Heute Monatsoffer

Verkauf der
Adventskalender

1. Seelenamt f. Maria Pfeifer / f. Gefallene, Vermisste und Verst. beider Weltkriege (Stift.) / f. Reinhard Gumbel (JT)

Dorfprozelten 10:30 **Messfeier**

Verkauf der
Adventskalender

f. Erhard u. Cäcilia Seus (Leg.) / f. Fam. Freund, Zwiesler u. Mandrek / f. Hugo Klappenberger / f. Rainer Neubeck

Altenbuch	10:30	Wort-Gottes-Feier (PR Reichert) mit Fürbitte f. Reinhilde Karl, Geschwister, Eltern u. Schwiegereltern / f. Erhard Karl, Eltern u. Schwiegereltern / f. Bruno u. Irmgard Hepp u. Angeh.
Faulbach	13:30	Rosenkranz
Miltenberg	18:30	Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Montag 24.11.

Stadtprozelten	18:30	Mitgliederversammlung des Frauenbundes Stadtprozelten im Pfarrheim
----------------	-------	---

Dienstag 25.11.

Faulbach	18:00	Rosenkranz
Neuenbuch	18:30	Messfeier

Mittwoch 26.11.

Breitenbrunn	14:00	Andacht
Faulbach	16:15	1. Weggottesdienst
Stadtprozelten	17:45	1. Weggottesdienst - Achtung Ortsänderung !
Dorfprozelten	19:30	Bibel teilen "Hab nur Mut - er ruft dich" - Pfarrheim (kl. Saal)

Donnerstag 27.11.

Reistenhausen	18:00	Rosenkranz
Reistenhausen	18:30	Messfeier f. verst. Priester und Seelsorger der Gemeinde (Stift.)

Freitag 28.11.

Faulbach	18:00	Rosenkranz
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranz um Frieden in der Ukraine, Israel, Nahost und weltweit
Dorfprozelten	18:30	Messfeier f. Erhard u. Cäcilia Seus (Leg.)

Samstag 29.11.

Faulbach	18:00	Adventsliedersingen (Veranstalter GV Liedertafel) in der Alten Kirche
Breitenbrunn	18:00	Beichtgelegenheit
Breitenbrunn	18:30	Vorabendmesse f. die Leb. u. Verst. der Sportfreunde Breitenbrunn. / f. Salome u. Fritz Baumann, Gertrud, Georg u. Anton Frener / f. Erwin, Irmtraud u. Alfons Roth u. Angeh. / f. Gundbert Pfenning, Eltern u. Angeh. / f. Gregor Metz, Liselotte u. Martin Platz / f. Hermann Schick u. verst. Angeh. / f. Olga

Meidel, leb. u. verst. Angeh. / f. Fam. Kling u. Ackermann u. Angeh.

Sonntag 30.11. 1. ADVENTSSONNTAG

Stadtprozelten 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften**

Heute Monatsopfer

- Faulbach 10:30 **Messfeier**
Seelenamt f. Rudolf Störmer / 3. Seelenamt f. Holger Ehmann / f. Burkard Löber, Hedwig Löber, August u. Emma Göckel / f. Amanda Brand u. Sophie Zöller / f. Stefan Fuchs, Eltern u. Schwiegereltern / f. Christel Haaf, Eltern u. Schwiegereltern / f. Erhard Ackermann / f. Hermann Hieser u. Schwiegersohn Jochen / f. Rosa u. Heinrich Weiß u. Angeh. / f. Fritz Herzog, Eltern u. Schwiegereltern
- Fechenbach 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (M. Schnellbach)
- Dorfprozelten 10:30 **Messfeier**
f. Anton Bruch
- Faulbach 14:30 Adventszauber in Faulbach, das Gemeindeteam lädt zum **Adventscafé ins Pfarrheim** ein
- Fechenbach 17:00 **Adventskonzert Chor StimmArt**
- Altenbuch 18:30 **Lichterandacht anschl. Beisammensein am Kirchturm**
Kerzen können Sie zum Preis von 2€ vor Ort erwerben oder selbst mitbringen.
- Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d.Ä.

Ausläuten der Verstorbenen

Es ist Tradition in den katholischen Gemeinden, dass Verstorbene ausgeläutet werden und so mitgeteilt wird, dass ein katholisches Mitglied aus der Pfarrei verstorben ist.

Wenn evangelische Mitchristen versterben, wird nicht ausgeläutet, es kommt aber auf Mitteilung und Wunsch der Angehörigen im Pfarrbüro ein Aushang in den Schaukasten. Danke für Ihr Verständnis.

Beerdigungsregelung in der Winterzeit in den Gemeinden Faulbach und Breitenbrunn

Auf Wunsch von Pietät Hofmann aus Bürgstadt werden die Zeiten für eine Erdbestattung und ein Requiem im Zeitraum vom Beginn bis Ende der Winterzeit in den Gemeinden **Faulbach und Breitenbrunn** wie folgt geändert:

14:30 Uhr Erdbestattung auf dem Friedhof

15:30 Uhr Requiem in der Kirche

Bitte beachten Sie, dass die Regelung bei Urnenbeisetzungen nicht gilt!
Diese feiern wir wie gewohnt mit dem Requiem um 14:30 Uhr und anschl. findet die Urnenbeisetzung statt.

Weihnachtsplätzchen der Ministranten Faulbach

Die Ministranten bieten Weihnachtsplätzchen gegen eine Spende nach den Gottesdiensten an den Adventssonntagen an. Wir freuen uns über viele Abnehmer!

Sternsingertreffen Faulbach:

Das erste Treffen für die Sternsinger in Faulbach findet am Mittwoch, 19.11.25 um 15.30 Uhr im Pfarrheim statt. Herzliche Einladung!

Weitere Infos zur Sternsingeraktion im ganzen Süd-Spessart gibt es im kommenden Mitteilungsblatt, im Pfarrbrief und in den Aushängen der jeweiligen Kirchen.

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten; Tel. 09392 7063
Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de
**! Neue Öffnungszeiten: Di 12:30 Uhr -13:30 Uhr,
Mi 10-12 Uhr, Fr 15-17 Uhr
Mo und Do geschlossen**

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach; Tel. 09392 939 73
Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeiten: Di 15-18 Uhr
Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Bernd Winter

Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert

Tel. 09392 98 400 17 Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de

Diakon Florian Grimm

Tel. 0176 248 946 15 Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de

GOTTESDIENSTORDNUNG ST. LAURENTIUS FREUDENBERG

13. BIS 27. NOVEMBER 2025



Freitag, 14.11.2025

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

Sonntag, 16.11.2025

33. Sonntag im Jahreskreis Hl. Otmar, Abt von St. Gallen
Diaspora-Kollekte

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Gedenken an die gefallenen und vermissten Soldaten, der Opfer von Krieg und Gewalt, wir beten für Alois Keck († 2010), Luise Elbert († 2011), Eva-Maria Rigoll († 2016), Antonie Reiter († 2019), Walter Pertl († 2023)
anschl. **Gedenkfeier am Kriegerdenkmal**

Mittwoch, 19.11.2025

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Freitag, 21.11.2025

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 22.11.2025

18.30 Uhr **Eucharistiefeier zum Christkönigfest** mit Jahrtag des Kirchenchores und Gedenken an die verstorbenen Mitglieder, wir beten für Clärchen Spönlein

Sonntag, 23.11.2025

Christkönigssonntag

10.30 Uhr **Kindergottesdienst** in der Kirche

Mittwoch, 26.11.2025

Hl. Konrad, Bischof von Konstanz

17.30 Uhr **Beichtgelegenheit**

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johanniskirche Hasloch:

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahrs 9:45 Uhr Gottesdienst (Volkstrauertag)
16. November 2025

Buß- und Betttag 9:45 Uhr Beichtgottesdienst mit
19. November 2025 Abendmahl

Ewigkeitssonntag 9:45 Uhr Gottesdienst
23. November 2025

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet (Spessartstraße 1, 97907 Hasloch):

Montag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 16:00 - 19:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 09342-5111, E-Mail: pfarramt.hasloch@elkb.de

Website: www.pfarrei-hasloch.de

LUDWIG
Zentgraf
GMBH
G R A B M A L E



Grabmale & Grabsteingestaltung

Ihre Erinnerung liegt uns am Herzen -
für eine friedvolle Ruhestätte.

Ihre Beratung vor Ort:

Marcel Rickert
Kundenberater

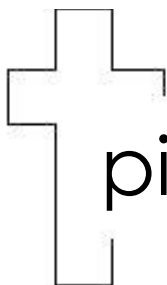
Tel. 06093 - 996940



Ludwig Zentgraf GmbH

Hüllingstraße 2a · 63846 Laufach-Hain

info@ludwigzentgraf.de · www.ludwigzentgraf.de



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371

99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen



LBV

Vögel füttern aber richtig!

kostenloses Faltblatt anfordern
unter **www.lbv.de/fuettern**

Foto: Ingo Ritscher

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

oder unter <https://www.kvb.de/patienten/aerztlicher-bereitschaftsdienst/kinderaerztlicher-bereitschaftsdienst-aschaffenburg-miltenberg-main-spessart>

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei..... 110

Polizei Miltenberg..... 0 93 71 / 9 45-0

Landratsamt Miltenberg 0 93 71 / 5 01-0

Gemeinde Altenbuch..... 0 93 92 / 93 98-0

Gemeinde Collenberg 0 93 76 / 97 10-0

Gemeinde Dorfprozelten 0 93 92 / 97 62-0

Gemeinde Faulbach..... 0 93 92 / 92 82-0

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten..... 0 93 92 / 97 60-0

Standesamt Südspessart..... 0 93 92 / 97 60-20

Kommunale Allianz Südspessart 09376 / 9710-22

THW Miltenberg 0 93 71 / 97 25

Stadtwerke Wertheim..... 0 93 42 / 90 90

Abwasserwerke Wertheim 0 93 92 / 98 79 33

Helios-Kliniken Erlenbach..... 0 93 72 / 7 00-0

Rotkreuzklinik Wertheim 0 93 42 / 3 03-0

Schule Collenberg..... 0 93 76 / 9 74 00 54

Schule Dorfprozelten 0 93 92 / 9 89 96

Schule Faulbach 0 93 92 / 9 33 51

Pfarramt der PG „St. Nikolaus-Südspessart“ 0 93 92 / 70 63

Pfarramt Altenbuch 0 93 92 / 9 39 90

Pfarramt der PG Faulbachtal 0 93 92 / 9 39 73

Pfarramt Freudenberg..... 0 93 75 / 92 09-0

Evangelisches Pfarramt Hasloch 0 93 42 / 51 11

Störungsmeldung STROM..... 09 41 / 28 00 33 66

Störungsmeldung ERDGAS..... 09 41 / 28 00 33 55

Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM 0800 / 330 1000

Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll..... 0800 0412 412

abfallservice@lra-mil.de

Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen



Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr
Do. 9.30 - 20.00 Uhr
Fr. 9.30 - 18.30 Uhr
Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | TECH-ART
Industriestraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71/40 31-5
info@tech-art-sandt.de

TECH-ART
Küchen-Design



www.tech-art-sandt.de



BERK Immobilien

Paar sucht EFH oder ZFH in Miltenberg

Wohlhabendes Paar sucht ein exklusives Ein- oder Zweifamilienhaus in Miltenberg. Hauptkriterien sind Mainblick, hochwertige Ausstattung, moderne Annehmlichkeiten und die Möglichkeit zur Eigennutzung sowie Vermietung.



Eigenheim in Wörth am Main gesucht

Familie L. sucht nach einem neuen Zuhause in Wörth oder Umgebung. Ihr Budget beläuft sich auf etwa 500.000 EUR und sie bevorzugen ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte. Besonderen Wert legen sie auf einen ansprechenden Garten als grüne Oase.

Gerne prüfen wir gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Immobilie zu den Wünschen unserer vorgemerkten Kunden passt – diskret, seriös und ohne Verpflichtung.



info@berk-online.de



06021 453270

www.berk-online.de

Probier's mal mit Gemütlichkeit.

Draußen wird's bald ungemütlich. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, das eigene Zuhause in einen Wohlfühlort zu verwandeln.

Wunschtermin vereinbaren: 09371 9753-0

80 Jahre
BROßLER



Großheubach Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder **info@brossler.de**

Besuchen Sie uns im Internet: **www.brossler.de**



Blog-Artikel



Gerhard Broßler Inhaber/Schreinermeister

 **BROßLER®**

Küche Aktiv